



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2/3
Dienstag, 23. Februar 2016
16:01 - 21:10 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 12.04.2016

Vorsitz:	Martin Egger	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmzähler:	Andi Kunz Dr. Cornelia Stamm Hurter	AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Beat Brunner Edgar Zehnder	EDU SVP
Sitzung Nr. 2	Christoph Schlatter	SP
Schluss Sitzung Nr. 2: Schluss Sitzung Nr. 3:	SR Simon Stocker Katrin Huber Ott	Sozialreferent SP

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission	Seite 11
2	Ersatzwahlen in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport	Seite 11
3	Ersatzwahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen	Seite 11
4	Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2015: Neubau Werkhof SH Power im Schweizersbild, Schaffhausen	Seite 11
5	Inpflichtnahme Grossstadtrat Christoph Schlatter	Seite 25
6	Vorlage des Stadtrats vom 20. November 2012: Erweiterung Schulhaus Breite	Seite 26
7	Postulat Hermann Schlatter vom 9. Dezember 2014: Kostendeckende Abfallentsorgung	Seite 41

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	
26.05.2015	Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung	
02.06.2015	Postulat von Daniel Böhringer (AL): Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung	
30.06.2015	Interpellation Dr. Katrin Bernath (GLP): Sanierung der KSS Sport- und Freizeitanlagen mit Weitsicht	
11.08.2015	Verfahrenspostulat Stefan Marti (SP): Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament	
15.09.2015	VdSR Rheinuferneugestaltung	SPK
15.09.2015	Postulat Urs Tanner (SP): Attraktivierung Breite	
27.10.2015	Motion Hermann Schlatter (SVP): Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH-Power fit für die Strommarktliberalisierung?	
13.10.2015	VdSR Massnahmen frühe Förderung, Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen	FK Soziales
01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
08.12.2015	Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat Thomas Hauser: Vergrößerung der Pumpspeicheranlage Engewieher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimertal	FK Bau
19.01.2016	VdSR Sanierungsstrategie Stadthausgeviert	SPK
02.02.2016	VdSR Prüfung eines Familienzentrums	FK Soziales
09.02.2016	VdSR Erweiterung Baurechtsfläche Schönbühl	FK Bau
16.02.2016	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK

KLEINE ANFRAGEN 2016

- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 23. Februar 2016: Wann wird die Verkehrsbeschränkung über den Kistenpass wirksam?
- Kleine Anfrage von Marco Planas (SP) vom 27. Januar 2016: Wann bekommt Schaffhausen neue Kunstrasenplätze
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 18. Januar 2016: Weitere Fragen zum Alterszentrum Kirchhofplatz
- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 15. Januar 2016: Wie können dem Vandalismus an der Baumgartenstrasse Grenzen gesetzt werden?
- Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP) vom 14. Januar 2016: Verdeckte Kulturförderung durch Liegenschaftsfinanzierung bei der IG Kammgarn?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Die Wahl von Urs Furer (SP) als Ersatz für den verstorbenen Peter Möller (SP) in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Legislaturperiode erfolgt in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat).

Traktandum 2 Ersatzwahlen in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport

Die Wahl von Jonathan Vonäsch (JUSO) als Ersatz für den zurückgetretenen Urs Furer (SP) und von Walter Hotz (SVP) als Ersatz für den zurückgetretenen Beat Brunner (EDU) in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport für den Rest der laufenden Legislaturperiode erfolgt in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat).

Traktandum 3 Ersatzwahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat wählt in stiller Wahl als Ersatz für die zurückgetretene Larissa Iseli den von der AL-Fraktion vorgeschlagenen Fabian Berger, geboren am 19. August 1988, wohnhaft in Schaffhausen, Stokarbergstrasse 1, für den Rest der laufenden Legislaturperiode in das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014:
Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild,
Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 mit den Beilagen und den Bericht und Antrag der vorberatenden Spezialkommission vom 30. Oktober 2015 sowie die Anträge mit 30:1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 betreffend Neubau Werkhof SH POWER sowie vom Bericht und Antrag der vorberatenden Spezialkommission des Grossen Stadtrates vom 30. Oktober 2015.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit für den Neubau Werkhof SH POWER, Variante Holzbau, im Schweizersbild in der Höhe von brutto 17'820'000 Franken (zuzüglich MWSt) bei einer Kostengenauigkeit von +/-15%. Im Kredit enthalten sind: Baukosten von 12'000'000 Franken, Betriebseinrichtungen und Ausrüstung von 1'100'000 Franken und Rückbau- und Umzugskosten von 4'720'000 Franken.

Vom Investitionskredit werden 11'850'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung von SH POWER finanziert. Die Finanzierung der Umzugs- und Rückbaukosten im Umfang von 4'720'000 Franken sowie der kapitalisierte Baurechtszins an den Kanton von 1'250'000 Franken werden durch eine Entnahme von 5'970'000 Franken aus dem Wohnraumentwicklungsfonds finanziert.

3. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen zur Bebauung des Grundstückes „Buechbrunnen“, GB-Nr. 5743, im Schweizerbild mit den in der Vorlage genannten Bedingungen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung von SH POWER.
4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 betreffend Absichtserklärung zur Reservation der Grundstücke (GB Nr. 4774 und GB Nr. 21151 [Teilfläche]) für das Strassenverkehrsamt des Kantons mit Verzicht auf eine Optionsprämie für die Baurechtsvergabe und zur gegenseitigen Einräumung eines Baurechts zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen.
5. Folgende Varianten werden dem obligatorischen Referendum unterstellt:
 - 5.1 Baurecht:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Grundstück des Werkhofes Lindli (GB NR. 2917) mit einem geschätzten Verkehrswert von 16'197'000 Franken (Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung vom 10. Oktober 2014) nach der Annahme des Kredits für den Werkhofneubau im Schweizerbild zur Vergabe im Baurecht auszuschreiben und dem Grossen Stadtrat anschliessend eine Vorlage zur Vergabe des Baurechts zu unterbreiten.
 - 5.2 Verkauf:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Grundstück des Werkhofes Lindli (GB Nr. 2917) mit einem geschätzten Verkehrswert von 16'197'000 Franken (Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung vom 10. Oktober 2014) nach der Annahme des Kredits für den Werkhofneubau im Schweizerbild zum Verkauf auszuschreiben und dem Grossen Stadtrat anschliessend eine Vorlage zum Verkauf zu unterbreiten. Dem Grossen Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, über den Verkauf abschliessend zu entscheiden.
6. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. d und f der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
7. Ziff. 5.1 und 5.2 werden nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung in Verbindung mit Art. 33 Abs. 2 des Wahlgesetzes als Varianten separat dem obligatorischen Referendum unterstellt. Es wird gestützt auf Art. 33 Abs. 3 des Wahlgesetzes das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einer Volksinitiative mit Gegenvorschlag angewendet.

Traktandum 5 Inpflichtnahme von Grossstadtrat Christoph Schlatter

Ratspräsident Martin Egger (FDP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 bis 3 wie folgt:

- ¹ *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*
² *Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*
³ *Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.*

Der Grosse Stadtrat erhebt sich und das neue Ratsmitglied Christoph Schlatter leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt fest, dass Christoph Schlatter ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat. Der Ratspräsident weist Christoph Schlatter auf sein Auskunftsrecht gemäss Art. 8 GO und seine Verschwiegenheit nach Art. 9 GO hin.

**Traktandum 6 Vorlage des Stadtrates vom 20. November 2012:
Erweiterung Schulanlage Breite**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 20. November 2012 und den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 9. Dezember 2015, die Beilagen sowie die Anträge in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 20. November 2012 betreffend die Erweiterung Schulanlage Breite und vom Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 9. Dezember 2015.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben Erweiterung Schulanlage Breite zu.
3. Die folgenden Projekte werden in einer Variantenabstimmung dem obligatorischen Referendum unterstellt:
 - 3.1. Projekt "SHED" des Büros Stutz + Bolt + Partner:
Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Erweiterung der Schulanlage Breite einen Kredit von 12'562'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 15%) zur Realisierung des Projektes "SHED". Davon werden 210'000 Franken dem Fonds für einen zusätzlichen Neubau der Schule Breite (Konto 09.362.327) entnommen. Der Kredit wird dem Konto 62311.503.221 Schulhaus Breite, Erweiterungsbau belastet. Die Bruttokosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex (Stand April 2015, 101.0 Punkte).

Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 25 Jahre fest.

3.2. Projekt "SOL" (Modul-/Elementbauweise) der Fachkommission Bau des Grossen Stadtrates:

Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Erweiterung der Schulanlage Breite einen Kredit von 10'072'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 15%) zur Realisierung des Projektes "SOL" (Modul-/Elementbauweise). Davon werden, vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Restkredit von 8'990'000 Franken, 1'082'000 Franken als gebundene Ausgaben genehmigt und 210'000 Franken dem Fonds für einen zusätzlichen Neubau der Schule Breite (Konto 09.362.327) entnommen. Der Kredit wird dem Konto 62311.503.221 Schulhaus Breite, Erweiterungsbau, belastet. Die Bruttokosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex (Stand April 2015, 101.0 Punkte).

Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 25 Jahre fest.

4. Die Aufwendungen gemäss Ziff. 3.1 und die nicht gebundenen Aufwendungen gemäss Ziffer 3.2 werden nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung in Verbindung mit Art. 33 Abs. 2 des Wahlgesetzes als Varianten dem obligatorischen Referendum unterstellt. Es wird gestützt auf Art. 33 Abs. 3 des Wahlgesetzes das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einer Volksinitiative mit Gegenvorschlag angewendet.
5. Die Motion Christa Flückiger, "Ausbau von Hortplätzen jetzt!" (Nr. 5/2010), erheblich erklärt am 2. November 2010, wird als erledigt abgeschrieben.

**Traktandum 7 Postulat Hermann Schlatter vom 9. Dezember 2014:
Kostendeckende Abfallentsorgung**

Das Postulat wird vom Postulanten Hermann Schlatter (SVP) begründet, von SR Dr. Raphaël Rohner beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22:10 Stimmen überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Martin Egger (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2/3 vom 23. Februar 2016 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r).

Nachruf Peter Möller

Ratspräsident Martin Egger (FDP):

“Dass wir uns heute zur ersten normalen Sitzung im neuen Jahr 2016 treffen, hat einen betrüblichen und tragischen Grund. Wie Sie alle wissen, verstarb unser geschätzter Ratskollege Peter Möller am 19. Januar 2016 völlig unerwartet im 58. Lebensjahr. Bevor ich den Nachruf verlese, bitte ich Sie, sich für eine Gedenkminute zu erheben und in Stille dem Verstorbenen zu gedenken.

Peter Möller wurde in den Gesamterneuerungswahlen 1989 bis 1992 als Vertreter der POCH in den Grossen Stadtrat gewählt und war seit 1989, während 27 Jahren, ununterbrochen Mitglied des Grossen Stadtrates. Nach seiner Zeit als Mitglied bei der POCH vertrat er in diesem Rat das Grüne Bündnis, bis er schliesslich seine politische Heimat als Mitglied der SP gefunden hatte.

Peter Möller – von seinen Freunden auch “Pete” genannt - hat diesen Rat in den vielen Jahren seiner Zugehörigkeit zum Stadtparlament mitgeprägt, mitgestaltet und zählte zu den gewichtigen Stimmen in diesem Rat. In zahlreichen Kommissionen und bei vielen wichtigen Geschäften hat er aktiv mitgewirkt und mitgearbeitet.

Peter Möller war insgesamt in 43 Spezialkommissionen. Er reichte fünf Kleine Anfragen, vier Motionen, zwölf Interpellationen und zwei Postulate ein. Auch in ständigen Kommissionen war Peter Möller als aktiver Schaffer vertreten; so 1980 als Stimmzähler und Mitglied des Büros. Von 1993 bis 1996 gehörte er als Vertreter des Grossen Stadtrates dem Vorstand Verein Schaffhauser Freizeitzentren an.

In der Verwaltungskommission der KSS war er in den Jahren 2005 bis 2012 aktiv. In diesem Zusammenhang reichte er diverse Vorstösse ein, in denen es zum Beispiel um Schwimmunterricht von Kindern ging. Seit 1997 gehörte er während insgesamt 15 Jahren, nämlich von 1997 bis 2004 und von 2009 bis 2016, der GPK an, die er auch bis zu seinem Tod präsidierte.

Bei den Recherchen zum politischen Schaffen von Peter Möller sind klare Themenschwerpunkte zu erkennen. So hat er sich oft in Spezialkommissionen mit Ökologie- und Energiethemen, dem öffentlichen Verkehr sowie auch Tempo-30-Zonen eingebracht. Dass wir heute im Rat bei neuen Tempo-30-Zonen keine abendfüllenden Diskussionen führen müssen, sondern diese Geschäfte in der Regel im vereinfachten Verfahren durchgewinkt werden, ist auf die Motion von Peter Möller aus dem Jahre 1989 „Einführung von Tempo 30 Zonen“ zurückzuführen.

Legendär waren auch seine Wortmeldungen, wenn er sich in den Schlagabtausch der im Rat anwesenden Juristinnen und Juristen einbrachte. In diesen teilweise hitzigen Diskussionen beruhigte Peter Möller mit seiner ruhigen und pragmatischen Art die Situation und trug zur Klärung der Situation bei.

Mit Peter Möller verlieren wir nicht nur das amtsälteste Mitglied unseres Rates, sondern einen profilierten Parlamentarier, der sich stets für die Anliegen von schwächeren Mitmenschen und einen starken Service Public eingesetzt hat. Mit

seinem grossen und aktiven Wirken hat er sich Respekt und Anerkennung bis weit über die Parteigrenzen hinaus erarbeitet.

Der letzte Vorstoss von Peter Möller war das Postulat vom 16. September 2014 zur Renovierung des Stadthausgeviertes. Die Vorlage zu diesem am 19. Mai 2015 erheblich erklärten Postulat liegt bereits vor und wird heute noch der vorberatenden Kommission zugewiesen. Damit wird Pete uns Ratsmitglieder in Erinnerung bleiben, und wir werden uns auch eine Weile sehr aktiv mit seinem Thema auseinander setzen.

Ich persönlich werde meine letzte Begegnung am Samstagmorgen während der Wahlfeier, als wir uns über die Ratsarbeit, das weitere Vorgehen und über Gott und die Welt unterhalten haben, in Erinnerung behalten.

Zum Schluss wünsche ich im Namen der Mitglieder des Grossen Stadtrats der SP/JUSO-Fraktion viel Kraft und Geschick beim Schliessen der grossen Lücke, die Peter Möller in ihren Reihen hinterlassen hat.

Der Familie, den Angehörigen und den Freunden von Peter Möller wünsche ich viel Zuversicht, diese schwere Zeit verarbeiten und überstehen zu können. "

Martin Egger (FDP) zur Wahlfeier vom 15. Januar 2016:

"Damit komme ich zur nächsten Mitteilung. Ich danke an dieser Stelle allen, die an der Wahlfeier vom 15. Januar 2016 teilgenommen haben. Ich bedanke mich insbesondere bei allen, die sich am Freitagabend Zeit und Musse genommen haben, zusammen mit mir, meiner Familie und meinen Wegbegleitern und Freunden zu feiern.

Ich habe den Abend sehr genossen und bedanke mich für die zahlreichen Geschenke, die launigen Reden. Aufgrund meiner Vorgeschichte rund um die Hallen für Neue Kunst und der in der Budgetdebatte 2015 aufgekommenen Diskussion rund um die Kulturbeiträge war ich gefasst auf die obligaten politischen Seitenhiebe.

Dem Stadtpräsidenten und der Stadt danke ich für die kulinarischen und kulturellen Gutscheine für das Stadttheater sowie den Beitrag zur Wahlfeier.

Meiner Fraktion danke ich für das Radtrikot. Es motiviert mich, trotz diverser Verpflichtungen während meines Präsidialjahres doch auch noch ab und zu den Bock mit dem Sattel zu tauschen, um einigermaßen fit zu bleiben.

Der SVP danke ich für den Gutschein für das Champagner-Frühstück auf dem Rheinfluss. Ich freue mich jetzt schon, dieses zusammen mit meiner Familie einzunehmen und die Verhandlungen mit der Firma Mändli, ob eine dritte Person, nämlich unser Sohn, dabei sein darf, werde ich in Angriff nehmen.

Der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion danke ich für das Blumengesteck. Zwischenzeitlich ist es zwar verwelkt, vorher aber wunderschön aufgegangen. Die Chips sind bereits beim Fernsehabend gegessen worden. Wir freuen uns auf KiK und das Theater Sgaramusch, um dort unseren kulturellen Horizont zu erweitern.

Der AL-Fraktion danke ich für den Schwimmer. Er wird mir helfen, auch wenn mir das Wasser einmal bis zum Hals stehen sollte, über Wasser zu bleiben und die Pflasterli werde ich dabei haben für den Fall, dass ich mir irgendwann bei einem Thema die mal die Finger verbrennen sollte.

Der SP/JUSO-Fraktion danke ich für das Fotobuch "As times goes by", das mir beim Betrachten der Bilder immer wieder vor Augen führt, wie schnell die Zeit vergeht und wie vergänglich doch alles im Leben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die vielen Überraschungen. Mit eurer Anwesenheit und der grossen Herzlichkeit - die ich sehr genossen habe - habt ihr die kühlen Raumtemperaturen vergessen lassen und den Raum mit Wärme gefüllt."

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage von René Schmidt vom 15. Januar 2016: Wie können dem Vandalismus an der Baumgartenstrasse Grenzen gesetzt werden?
- Kleine Anfrage von Walter Hotz vom 18. Januar 2016: Weitere Fragen zum Alterszentrum Kirchhofplatz
- Kleine Anfrage von Marco Planas vom 27. Januar 2016: Wann bekommt Schaffhausen neue Kunstrasenplätze
- VdSR vom 19. Januar 2016: Sanierungsstrategie Stadthausgeviert
- VdSR vom 9. Februar 2016: Erweiterung Baurechtsfläche Schönbühl
- VdSR vom 2. Februar 2016: Prüfung eines Familienzentrums
- VdSR vom 16. Februar 2016: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate
- Antwort des Stadtrats vom 9. Februar 2016 auf die Kleine Anfrage von Mariano Fioretti: Der Erziehungsrat will allen Gemeinden die integrative Schulform aufzwingen
- Antwort des Stadtrats vom 16. Februar 2016 auf die Kleine Anfrage von Iren Eichenberger: Folgen einer Aufhebung der Ausgleichsregel
- Neue Terminliste Sitzungen Grosser Stadtrat. Die Budgetdebatte für das Jahr 2017 wurde vorverlegt und findet am 29. November 2016 statt.
- Adressverzeichnis sowie neue Sitzordnung: Aufgrund der bevorstehenden Veränderungen folgt eine überholte und angepasste Adressliste und Sitzungsordnung an einer der nächsten Ratssitzungen.
- Antrag der Fachkommission vom 17. Februar 2016 auf Behandlung im vereinfachten Verfahren des Berichts und Antrags des Stadtrates vom 8. Dezember 2015 bezüglich des Postulates von Thomas Hauser „Vergrösserung der Pumpspeichieranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimetal“ vom 12. April 2011
- Voranzeige für das Jahresgespräch vom 3. Februar 2016: Dieses findet am 12. April 2016 statt, eine separate Einladung wird folgen.

Änderung Zusammensetzung der 9er-SPK Öffentlichkeitsprinzip:

SP/JUSO-Fraktion: Katrin Huber Ott (neu), Urs Tanner

SVP/EDU-Fraktion: Dr. Cornelia Stamm Hurter, Walter Hotz

FDP/JFSH-Fraktion: Manuela Roost Müller, Res Hauser

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion (einladende Fraktion): Rainer Schmidig, Iren Eichenberger

AL-Fraktion: Martin Jung

Zusammensetzung der 11er-SPK Stadthausgeviert:

SP/JUSO-Fraktion: Stefan Marti, Jeannette Grüninger, Marco Planas

SVP/EDU-Fraktion: Dr. Cornelia Stamm Hurter, Herrmann Schlatter, Edgar Zehnder

FDP/JFSH-Fraktion: Diego Faccani, Katrin Hauser-Lauber

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion: Rainer Schmidig, René Schmidt

AL-Fraktion (einladende Fraktion): Martin Jung

Mitteilungen aus den Fraktionen:

Die FDP/JFSH-Fraktion teilt mit, dass Grossstadtrat Diego Faccani ab 16. Januar 2016 die Fraktion der FDP/JFSH präsidieren wird.

Die AL-Fraktion meldet, dass das Fraktionspräsidium neu von Bea Will übernommen wird.

Zuweisungsvorschläge zur Vorberatung:

- VdSR vom 19. Januar 2016: Sanierungsstrategie Stadthausgeviert: 11er-SPK, einladende Fraktion: AL. *Kein Gegenantrag, so beschlossen. SP/JUSO: 3 Sitze*
- VdSR vom 9. Februar 2016: Prüfung eines Familienzentrums: Fachkommission Soziales. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 9. Februar 2016: Erweiterung Baurechtsfläche Schönbühl: Fachkommission Bau. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 16. Februar 2016: Bericht hängige Motionen und Postulate: GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:

- Die Fachkommission Bau meldet den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Dezember 2015 bezüglich des Postulates von Thomas Hauser „Vergrösserung der Pumpspeichieranlage Engewieher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimetal“ vom 12. April 2011 mit Antrag auf vereinfachtes Verfahren vom 17. Februar 2016 verhandlungsbereit.
- Die Fachkommission Soziales meldet die VdSR “Massnahmen frühe Förderung, Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen“ vom 13. Oktober 2015 verhandlungsbereit.

Beide Vorlagen werden auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle der Sitzungen Nr. 16/17/18 vom 8. Dezember 2015, Nr. 19 vom 15. Dezember 2015 sowie Nr. 1 vom 15. Januar 2016 sind vom Büro genehmigt und liegen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Der **Ratspräsident** informiert, dass die unter Traktandum 1 vorgesehene Inpflichtnahme von Grossstadtrat Christoph Schlatter nach der Pause um 19 Uhr stattfinden wird, weil Christoph Schlatter sich für den ersten Teil der Doppelsitzung hat entschuldigen lassen. Somit beginnt die Ratssitzung mit Traktandum 2, Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission.

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Urs FÜRER (SP) als Nachfolger des verstorbenen Peter Möllers vor. Es erfolgt kein weiterer Wahlvorschlag.

Die Wahl von Urs FÜRER (SP) für den Rest der Legislatur 2013-2016 als Ersatz für den verstorbenen Peter Möller (SP) erfolgt in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosse Stadtrat).

Traktandum 2 Ersatzwahlen in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport

Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Jonathan Vonäsch (JUSO) als Nachfolger des zurückgetretenen Urs FÜRER (SP) vor.

Die SVP/EDU-Fraktion schlägt Walter Hotz (SVP) als Nachfolger für den zurückgetretenen Beat Brunner (EDU) vor.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Die Wahl von Jonathan Vonäsch (JUSO) und Walter Hotz (SVP) für den Rest der Legislatur 2013-2016 erfolgt in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosse Stadtrat).

Traktandum 3 Ersatzwahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat wählt in stiller Wahl als Ersatz für die zurückgetretene Larissa Iseli den von der AL-Fraktion vorgeschlagenen Fabian Berger, geboren am 19. August 1988, wohnhaft in Schaffhausen, Stokarbergstrasse 1, für den Rest der laufenden Legislaturperiode in das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen.

Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2015: Neubau Werkhof SH Power im Schweizersbild, Schaffhausen

Hermann Schlatter (SVP)

Bericht der Spezialkommission

„Es freut mich, Ihnen heute die Vorlage Neubau Werkhof SH POWER vorstellen zu dürfen. Ich erlaube mir, im Gegensatz zur Vorlage Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen, mich kürzer zu halten, habe ich doch versucht, die wesentlichsten Eckpunkte zur Vorlage in meinem Kommissionsbericht vom 30. Oktober 2015 wiederzugeben. Ich möchte gleich vorweg erwähnen, dass sich in der ersten Version auf Seite 5 ein Fehler eingeschlichen hat. Sie müssten heute eine Version haben, wo in Antrag 2 schlussendlich die Rückbau- und Umzugskosten mit CHF 4.72 Mio. erwähnt sind.“

Bekanntlich wurde diese Vorlage, insbesondere aus Synergiegründen, von derselben Spezialkommission beraten, die sich bereits der Vorlage Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen annahm, was sich aus meiner Sicht bewährt hat.

Am 18. Mai 2015 wurde die Vorlage erstmals von Stadtpräsident Peter Neukomm und den Verantwortlichen von SH POWER, Herbert Bolli und Roger Brütsch, den SPK-Mitgliedern vorgestellt, die damals unter Vizepräsident Rainer Schmidig tagte, da ich ferienhalber abwesend war.

Anlässlich der Eintretensdebatte führte Stadtpräsident Peter Neukomm aus, es gehe, wie beim Werkhof Tiefbau, auch beim Werkhof SH POWER darum, dass die Stadt einen erheblichen Sanierungsbedarf im Ebnat und im Lindli sehe. Die Idee, dass man nicht mehr in alte Liegenschaften investiere, sondern neu baue, um die ganzen Abläufe in der Arbeit zu optimieren, mache aus Sicht des Stadtrates Sinn. Deshalb habe der Stadtrat von Anfang an die Idee unterstützt, die beiden Areale freizuspielen und anschliessend zu verkaufen - dies würde der Stadt einen Mehrwert für neuen Wohnraum bringen, vor allem beim Lindli. Dies sei Wohnraum an sehr attraktiver Lage, so Neukomm. Zudem sei es aus siedlungspolitischen, aber auch aus finanzpolitischen Gründen selbstverständlich, denn längerfristig generiere dies zusätzliches Steuersubstrat. Diesbezüglich sei der Stadtrat klar der Meinung, dass es falsch wäre, wenn die Städtischen Werke beim Lindli neu investieren müssten.

Der Direktor von SH POWER, Herbert Bolli, strich heraus, dass es von den Arbeitsabläufen her durchaus Sinn machen würde, auch den Standort Werkhof ins Schweizersbild umzuziehen; dies sei allerdings infolge des Kraftwerkbetriebs nicht möglich. Verlegt würden daher rund 25 Arbeitsplätze von der Mühlenstrasse ins Schweizersbild. Die frei werdende Fläche soll einer Fremdvermietung zugeführt werden. Umgekehrt sei es aber aus Platzgründen nicht möglich, SH POWER beim Kraftwerk anzusiedeln.

Der Standort für den SH POWER-Bau im Schweizersbild befindet sich zwischen der Reithalle Buchbrunnen und dem Gebäudekomplex des heutigen kantonalen Werkhofs. Dabei soll der Kanton Eigentümer des Grundstücks bleiben; er räumt der Stadt ein Baurecht ein. Der Bau selbst soll Platz für ungefähr 90 Arbeitsplätze bieten, zudem ein umfassendes Lager und gedeckte Abstellplätze für Fahrzeuge umfassen. Zu berücksichtigen gilt, dass aufgrund von Altlasten im Untergrund - es wurde in der Vergangenheit durch die Georg Fischer AG Giessereisand abgelagert - auf ein Tiefgeschoss verzichtet werden muss, und dies insbesondere wegen der Kosten für die Entsorgung des abgelagerten Materials. Der Projektnutzen aus der Sicht der Werke sei, so Bolli, dass an diesem neuen Standort die Arbeitsabläufe optimal organisiert werden können, da alle Hardware- oder Handwerkerarbeitsplätze beieinander sind.

Bei der Begehung des Standorts Lindli konnten die Kommissionsmitglieder unschwer erkennen, dass es sich zwar um Räumlichkeiten handelt, in denen gearbeitet werden kann, aber alle Bauten massiv in die Jahre gekommen waren. Rein aus Sicherheitsgründen müssten sehr bald grosse, umfassende und damit teure Investitionen getätigt werden. Um das Areal freizuspielen, muss auch die Gaskugel rückgebaut werden; diese ist zwar funktionstüchtig und noch nicht vollständig abgeschrieben. Ohne diesen Rückbau kann aber nicht über das Areal verfügt werden. Bei der Häuserzeile entlang der Rheinhaldenstrasse handelt es sich um ein schutzwürdiges Ensemble, das bestehen bleiben muss. Der ganze Rest des Areals kann einer neuen Überbauung zugeführt werden. Zwischenzeitlich ist auch die Umzonung des Areals Lindli von der ZÖBAG in die erweiterte Altstadtzone erfolgt und vom Regierungsrat genehmigt worden.

Der Werkhof selbst wird mit einer reinen Funktionshülle ausgeführt. Es werden

Funktionszellen am Standort Schweizersbild gebildet und eine Hülle geplant. Das Layout des Gebäudes wurde erst mit einer Massivbau-Methode (Beton) geplant. In der Vorlage wurde aber am Schluss noch auf Holz umgeschwenkt. Bei dieser Variante sind die Tragkonstruktion und die Zwischenböden aus Holz, die Fassade ist transluzent und aus einem wärmetechnisch gut isolierenden Material, das gut lichtdurchlässig, aber nicht durchsichtig ist. Die Idee Holzbauweise entstand erst in der Verwaltungskommission der Werke anlässlich der Erarbeitung dieser Vorlage; zu diesem Zeitpunkt stand auch die Klimaschutzvorlage zur Diskussion. Die Baukosten wurden deshalb ursprünglich in der Massivbau-Methode (Beton) berechnet, dann aber beim Schwenken auf die Holzvariante um rund 10% erhöht und mit CHF 13'150'000.- festgelegt. Zu diesen Kosten kommen noch Kosten für die Betriebseinrichtungen von CHF 1'100'000.-- sowie Rückbau- und Umzugskosten von CHF 4'720'000.-- dazu. Insgesamt sah damit die Vorlage des Stadtrates Kosten von CHF 18'970'000.-- vor.

Im Rahmen der Eintretensdebatte entbrannte eine längere Diskussion im Zusammenhang mit der Bodenbelastung des vorgesehenen Baurechtsgrundstücks. Wie erwähnt, soll deshalb nicht in den Boden gebaut werden, weil das Material darunter – Giessereisand – eine Bodenbelastung darstellt. Dazu sind in der Verwaltungskommission (VK) der Werke Abklärungen gemacht worden, insbesondere wurde über die Bodenbelastung und die Haftungsrisiken informiert. Aus diesem Grund stellte die SPK den Antrag, Einsicht in die Protokolle der VK zu erhalten, was ihr zugesprochen wurde. Zudem wurde vereinbart, einen Spezialisten des kantonalen Labors zu einer späteren Sitzung einzuladen, welcher kompetent über die Bodenbelastung Auskunft erteilen kann.

Am 18. Mai 2015 wurde an der ersten Sitzung zu dieser Vorlage stillschweigend Eintreten beschlossen. Damals vertrat man auch die Meinung, diese Vorlage bereits im Herbst dem Volk zu unterbreiten, eine Illusion, wie sich heute erweist. Es zeigt sich, dass die politischen Mühlen einfach sehr, sehr langsam mahlen.

Anlässlich der zweiten Sitzung zu dieser Vorlage, am 29. Juni 2015, war auch Iwan Stössel, stellvertretender Amtsleiter Umwelt, Altlasten, Bodenschutz, Tiefenlager radioaktive Abfälle des kantonalen Labors, Schaffhausen, anwesend. Er führte aus, dass zur Beurteilung der Altlasten folgende Daten herangezogen wurden:

Ab ungefähr 1966 bis 1971 wurden auf dem Areal im Schweizersbild Stoffe abgelagert. Die Deponie wurde 1980 geschlossen; es wird geschätzt, dass zwischen 30'000 und 40'000 Kubikmeter Sand deponiert wurden. 1977 hatten erste Untersuchungen mit Bohrungen stattgefunden, um die Grundwassersituation zu ermitteln; 1995 wurden weitere in Auftrag gegeben. Die Zürich Risk Engineering hat in einem Flash Report eine geringe Umweltbelastung festgestellt.

1989 wurde im Rahmen der Verdachtsflächenabschätzung die Fläche mit „kein Handlungsbedarf“ eingestuft. 2002 hat das Büro Ökogeos im Rahmen des Neubaus der Reithalle zwei Sondierungen mit Feststoffanalytik durchgeführt mit dem Ergebnis, dass es sich um einen belasteten Standort handelt, für den aber vermutlich kein Sanierungsbedarf besteht. Am 13. Februar 2003 führte eine erneute Untersuchung, erstellt vom Büro Dr. von Moos AG, das interkantonale Labor dazu, die Fläche in das Kataster der belasteten Standorte aufzunehmen, aber als nicht überwachungspflichtig oder sanierungsbedürftig zu klassifizieren. Die Art des abgelagerten Materials ist bekannt. Es handelt sich überwiegend um Giessereisand und Bauschutt. Die Ablagerungen sind aufgrund heutiger Erkenntnisse nicht grundwassergefährdend. Es besteht zurzeit keine Rechtsgrundlage für eine Höherklassierung des Standorts. Fazit:

Auf dem Gebiet wurden viele Untersuchungen durchgeführt, die Datengrundlage ist ausreichend. Bezüglich Grundwasser wurde bis anhin kein Indikator für eine Belastung gefunden, so Stössel.

Im zweiten Teil der Sitzung wurde kontrovers über die hohen Baukosten der stadträtlichen Vorlage diskutiert. So wurde den Verantwortlichen teilweise vorgehalten, ein Bau in Holz, der von Beginn weg als Holzbau konzipiert sei, würde zu viel tieferen Kosten führen. Es sei nicht glaubhaft, dass ein Holzbau gegenüber einer Massivbauweise zu Mehrkosten führe, so wie vom Stadtrat in der Vorlage dargestellt. Unterschwellig kam der Vorwurf auf, man wolle einen Luxusbau erstellen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, durch Spezialisten nähere Informationen zu Holzbauten einzuholen und anlässlich einer späteren Sitzung zu präsentieren. Gesprochen wurde insbesondere von einem Kostenvergleich mit dem Werkhof in Biel. Ebenso sollte die vorliegende Kalkulation nochmals einer Überprüfung unterzogen werden.

An der Sitzung vom 31. August 2015 war auch Florian Stegemann vom Architekturbüro Mayer Stegemann Architekten AG, Schaffhausen, anwesend. In dieser Sitzung wurde die bisherige Variante in Holz mit vier anderen kommunalen Zweckbauten verglichen, so dem Werkhof Manlout, Lausanne, dem Forstwerkhof Biel, dem Revierstützpunkt TBA Winterthur-Töss und dem Werkhof Irgenhausen, Pfäffikon. Bezüglich der Grösse am vergleichbarsten ist der Werkhof Manlout bei Lausanne; dort sind aber weniger Büros vorhanden. Die spezifische Investitionssumme beträgt dort CHF 557.- pro Kubikmeter. Ein Vergleich mit den übrigen Objekten ist aufgrund der anderen Nutzung und der Grösse weniger zielführend. Zum Vergleich: Die Erstellungskosten BKP 1 – 9 machen für den Werkhof SH POWER CHF 507.-- pro Kubikmeter aus. Damit weist das Schaffhauser Objekt tiefere Kosten pro Kubikmeter aus. Entsprechend der jetzigen Phase ist ein solcher Vergleich zulässig und aussagekräftig, so Stegemann. Weiter führte er aus, ein Holzbau sei zu denselben Konditionen wie ein Massivbau zu realisieren, wenn nicht sogar etwas günstiger. Das sei bei einem ähnlichen Projekt in Winterthur so gewesen, und er erwarte dies auch beim SH POWER-Bau. Zudem hätte ein Holzbau viele Vorteile, wie beispielsweise die Nachhaltigkeit und die Wärmedämmung sowie die Möglichkeit der fabrikmässigen Vorfertigung, das Gewicht der Bauteile und die Baugeschwindigkeit. Zudem habe heute jedes Gebäude, unabhängig von der Bauweise, eine Lebensdauer von 80 bis 100 Jahren, so Architekt Stegemann.

Für die Sitzung vom 23. September 2015 wurden die Baukosten nochmals überarbeitet. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Stadtrates sind diese auf Seite 20 mit CHF 18,970 Mio. ausgewiesen, und die Spezialisten kamen nun auf CHF 18,715 Mio., wobei die Verantwortlichen von SH POWER im aktuellen Betrag eine Toleranz von +0/-15% sahen. Daraufhin wurde in der SPK der Antrag gestellt, die reinen Baukosten mit einem Kostendach von CHF 12 Mio. festzulegen, dies unter der Annahme einer Kostengenauigkeit von +/- 15%. Mit diesem Vorgehen konnten sich nebst den Kommissionsmitgliedern auch die Vertreter der Verwaltung einverstanden erklären. Damit ergibt sich ein gesamter Investitionskredit von CHF 17,820 Mio. (Baukosten CHF 12 Mio., Betriebseinrichtungen/Ausrüstung CHF 1,1 Mio., Rückbau- und Umzugskosten CHF 4,72 Mio.).

Weil der Stadt schlussendlich der Nutzen aus dem freigespielten Lindli Areal zufließt, sollen die Mehrkosten für den Rückbau und den Umzug des Werkhofs SH POWER von CHF 4,72 Mio. sowie der kapitalisierte Baurechtszins von CHF 1,25 Mio., also insgesamt CHF 5,97 Mio., dem Wohnraumentwicklungsfonds entnommen und SH POWER gutgeschrieben werden. Die jährlich fliessenden Baurechtszinsen an den

Kanton werden der Laufenden Rechnung von SH POWER belastet.

Anlässlich dieser Sitzung wurden von Bereichsleiter Finanzen Ralph Kolb auch Ausführungen zur Finanzierung gemacht. So soll der ganze SH POWER-Bau intern via die Sparte Gas abgewickelt werden. Die Sparten Wasser und Strom beteiligen sich in Form eines jährlichen Mietzinses an den Kosten; die Parameter dafür sind auf Seite 3 des Kommissionsberichts ausführlich dargestellt. Auch zeigte Ralph Kolb die Auswirkungen eines Verkaufs beziehungsweise der Abgabe der Parzellen Lindli und Ebnat im Baurecht auf. Auf Seite 4 des Kommissionsberichts sind die Varianten Verkauf beziehungsweise Baurecht gegenübergestellt. Für den Verkauf sehen die Schätzer einen Verkaufserlös von CHF 18,192 Mio. vor. Der Rentenbarwert an einen privaten Wohnbauträger über 100 Jahre gerechnet würde CHF 15,245 Mio. einbringen, derjenige an einen gemeinnützigen Wohnbauträger CHF 11,434 Mio. Gegenüber den Baurechtsvarianten schliesst die Verkaufsvariante wesentlich besser ab, wobei selbstverständlich berücksichtigt werden muss, dass bei den Baurechtsvarianten das Land in 100 Jahren noch der Stadt gehört, bei einem Verkauf ist es weg.

Die vom Stadtrat auf Seite 24 der Vorlage formulierten Anträge führten zu einer ausführlichen und teilweise kontroversen Diskussion und wurden, wie Sie selbst feststellen können, weitgehend von der SPK ergänzt oder überarbeitet. Die fett gedruckten Passagen stellen die vorgenommenen Änderungen dar.

Mit der Verkaufsabsichtsformulierung im bisherigen Antrag 3 waren insbesondere die Vertreter von Mitte und Links nicht einverstanden, weshalb sie den Antrag stellten, der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat eine separate Vorlage über die künftige Verwendung der Grundstücke Lindli und Ebnat zu unterbreiten. Demgegenüber stellten die bürgerlichen Vertreter den Antrag, dem Grossen Stadtrat sei die Kompetenz zu erteilen, über den Verkauf des Areals Lindli zu einem Preis von mindestens CHF 16,197 Mio. und des Areals Ebnat zu mindestens CHF 1,9 Mio. entscheiden zu können. Nachdem der Antrag der Vertreter aus Mitte und Links mit 6 : 5 Stimmen obsiegte, gaben die bürgerlichen Vertreter bekannt, sie würden der gesamten Vorlage nicht zustimmen.

Um den gordischen Knoten in der Frage Abgabe der Grundstücke im Baurecht oder Verkauf zu lösen, einigten sich die Mitglieder der SPK, dem Grossen Stadtrat eine Variantenabstimmung vorzuschlagen. Dies mit gleichwertigen Fragen, welche gestützt auf Art. 10 lit. f der Stadtverfassung in Verbindung mit Art. 33 Abs. 2 des Wahlgesetzes als Varianten separat dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. An ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2015 hat die Spezialkommission der Vorlage mit einem Stimmenverhältnis von 10 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zugestimmt. Meinen Bericht aus der Spezialkommission haben die Mitglieder der SPK per Email erhalten und entsprechend genehmigt.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den Anträgen 5.1 und 5.2:

Wie ausgeführt waren die Mitglieder der SPK der festen Überzeugung, dass die Chance für eine Zustimmung in der Kernfrage, nämlich wollen wir für den Neubau SH POWER CHF 17,820 Mio. bewilligen Ja oder Nein, nur mit einer Variantenabstimmung erreicht werden kann. Ich bin davon überzeugt, wäre dieser Weg nicht eingeschlagen worden, würde sich die unterliegende Ratshälfte heute Abend im Rat wohl gegen den Bau stellen. Aus diesem Grund ist es meines Erachtens zwingend notwendig, dass wir uns heute bei der Abstimmung zu Artikel 5 nicht gegenseitig bekämpfen, das heisst, dass das stillschweigend beschlossene Gentlemen-Agreement unter den Parteien

entsprechend eingehalten wird. Ich zähle auf Sie.

Bevor ich schliesse, möchte ich es nicht unterlassen, dem Werkreferenten, Stadtpräsident Peter Neukomm, dem Direktor von SH POWER, Herbert Bolli sowie dem Geschäftsleitungsmitglied Roger Brütsch und den übrigen zugezogenen Spezialisten aus der Verwaltung bestens für ihre kompetente Unterstützung bei der Beratung dieser Vorlage zu danken. Einen speziellen Dank gebührt Protokollführerin Veronika Michel und Protokollführer Stefan Mayer. Auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Spezialkommission danke ich herzlich für ihre Mitarbeit in den Kommissionssitzungen. Gerne hoffe ich, dass diese Vorlage im Rat eine gute Aufnahme und Zustimmung findet. "

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Vorweg kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP/JFSH-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird. Die örtliche Zusammenlegung mit dem Neubau Werkhof von SH POWER im Schweizersbild schafft Synergien mit dem Tiefbauamt. Die Wege für alle Mitarbeiter werden kurz – ein Umstand, der zu begrüßen ist und schon seit mehreren Jahren diskutiert wird. Unser Kommissionspräsident Hermann Schlatter hat Ihnen den Bericht und die Anträge vertieft vorgestellt. Dafür spreche ich ihm meinen Dank aus.

In unserer Fraktion haben wir drei wesentliche Punkte - nämlich den Fassadenholzbau, die Baukosten und natürlich die Kernfrage über die Abgabe der frei werdenden Grundstücke vertieft diskutiert.

Die vorgeschlagene Holzbauvariante unterstützen wir aus folgenden Gründen: Die geplante Holzbauweise ist nachhaltig und bringt Vorteile in der Wärmedämmung. Dazu kommt, dass uns versichert wurde, dass der geplante Fassadenholzbau nicht teurer, sondern eher kostengünstiger als ein Massivbau sei.

Zu den Baukosten: Wie wir bereits gehört haben, wurden die Baukosten während der Kommissionsdebatten dem aktuellen Planungsstand angepasst und um CHF 255'000.-- verringert. Die Kostenschätzung in der Vorlage basiert auf einer Genauigkeit von +/-15%. Mit der Beibehaltung dieser möglichen Plus-minus-Abweichung kann ein Kostendach von pauschal CHF 12 Mio. für die Baukosten festgelegt werden.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Baukosten auch mit diesen Korrekturen immer noch sehr hoch sind. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn allenfalls bei den überdachten Parkplätzen oder bei anderen Positionen während des Verlaufs der Bauarbeiten noch Einsparungen gemacht werden könnten.

Da die aufgeführten Baukosten ohne Devestitionen schlichtweg mit den Stadtfinanzen nicht kompatibel wären, konnten wir in unserer Fraktion die Kernfrage über die Abgabe der frei werdenden Grundstücke an der Rheinholdenstrasse und im Ebnat mit dem Fazit Verkauf schnell beantworten.

Um den Neubau des Werkhofs für SH POWER im Schweizersbild nicht zu gefährden, muss aus unserer Sicht der Verkauf des Areals an der Rheinholdenstrasse zwingend mit der Vorlage verknüpft werden. Vor allem möchten wir betonen, dass eine massive Neuverschuldung nur mit dem Verkauf des Areals an der Rheinholdenstrasse verhindert werden kann. Da die Meinungen zu diesem Punkt im Saal wohl weit auseinandergehen, wehren wir uns nicht gegen die von der Spezialkommission

ausgearbeitete Variantenabstimmung.

Die FDP/JFSH-Fraktion wird alle Anträge der Spezialkommission unter der Berücksichtigung der korrigierten Umzugs- und Rückbaukosten unterstützen. Falls aber heute Abend der Antrag 5.2 über den Verkauf abgelehnt würde, könnten wir der Vorlage nicht zustimmen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Die Begeisterung der SVP/EDU-Fraktion für den Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild hält sich in Grenzen. Wir sind der Meinung, dass der Neubau von Anfang an falsch angegangen wurde, indem man zuerst von einer Massivbauweise ausging und dann aufgrund des politischen Drucks auf die Holzbauweise umschwenkte. Unsere Baufachleute in der Fraktion sind überzeugt, dass man ein kostengünstigeres Objekt erhalten hätte, wenn man von Anfang an den Planern einen rigiden Kostenrahmen auferlegt hätte. Auch mit dem Kostendach von CHF 12 Mio., das die Kommission schliesslich festgelegt hat, sind wir immer noch der Meinung, dass gerade bei den Betriebseinrichtungen noch der Rotstift angesetzt werden könnte. CHF 50'000.-- alleine für Velo-Abstellplätze scheint uns ein eher luxuriöses Unterfangen.

Wie dem auch sei, unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, sofern das von der Spezialkommission vorgeschlagene Vorgehen mit der Variantenabstimmung in der heutigen Debatte nicht Schiffbruch erleidet. Es dürfte Ihnen klar sein, dass unsere Fraktion der Version Verkauf des Werkhofs Lindli, wie sie in Ziffer 5.2 der Anträge umschrieben wird, den Vorzug gibt. Folgende vier Gründe sprechen unserer Ansicht nach klar für einen Verkauf und gegen eine Abgabe im Baurecht des Grundstücks am Lindli:

1. Nur mit einem Verkauf lässt sich eine Neuverschuldung vermeiden. Der Bau des neuen Werkhofes und der Rückbau im Lindli brauchen Mittel im Umfang von fast CHF 18 Mio. SH POWER muss sich dieses Geld bei der Stadt Schaffhausen im Rahmen eines Darlehens beschaffen, was für die Stadt bedeutet, dass sie sich entsprechend neu verschulden muss. Mit einem Verkauf kann die Investition grösstenteils gegenfinanziert und die Neuverschuldung vermieden werden.
2. Der Verkauf ist für die Stadt lukrativer als das Baurecht. Baurechtsvergaben, vor allem wenn sie noch zu einem reduzierten Baurechtzins erfolgen, bieten nur limitierte Renditemöglichkeiten. Der administrative Aufwand und die Risiken sind im Baurechtzins nicht angemessen abgedeckt. Bei Grossüberbauten besteht bei einem vorzeitigen oder aber auch ordentlichen Heimfall ein hohes Risiko. Gerade aus diesem Grund wurde beispielsweise unter anderem auch das Areal Bleiche bewusst nicht im Baurecht abgegeben, sondern verkauft. Bitte beachten Sie, dass die Betrachtungsweise, wie sie auf Seite 4 des Kommissionsberichtes dargestellt ist, nur eine isolierte Seite zeigt. Nicht reflektiert wird in dieser Berechnung, dass für die Finanzierung des Baus des Werkhofes auch wieder Geld aufgenommen werden muss. Und das schlägt sich dann ja pekuniär auch wieder nieder.
3. Beim Lindli handelt es sich nach Meinung unserer Fraktion nicht um eine Parzelle, die für die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt strategisch wichtig ist.
4. Bei einem Verkauf ist die Attraktivität für Investoren um ein Vielfaches höher als

beim Baurecht. Für sehr viele, auch institutionelle, Anleger, sind Parzellen im Baurecht grundsätzlich nicht interessant, weil es zum einen notorisch ist, dass Banken kein Interesse haben, Bauvorhaben von diesem Ausmass zu finanzieren, und wenn sie es machen, dann nur unter erheblich erschwerten Konditionen, das heisst in der Regel werden nur 60% statt der üblichen 80% fremdfinanziert. Bei derart grossen Investitionsvolumen wird daher die Anzahl potentieller Investoren empfindlich eingeschränkt. Wenn wir eine qualitativ hochstehende Überbauung wollen, dürfen wir nicht auf ein Baurecht setzen. Aufgrund der auf der Parzelle lastenden Einschränkungen städtebaulicher und denkmalpflegerischer Natur wird wohl nur eine Wohnbaunutzung im gehobenen Segment für Investoren interessant sein. Hier hat die Erfahrung gezeigt, dass potentielle Erwerberinnen und Erwerber von Liegenschaften in diesem Bereich kaum gewillt sind, Liegenschaften im Baurecht zu erwerben, was ein Investor ebenfalls in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen hat.

Abschliessend halten wir fest, dass wir es für richtig halten, wenn die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen letztlich entscheidet, ob sie eine Abgabe im Baurecht oder einen Verkauf des Lindlis möchte, weshalb unsere Fraktion sowohl Ziffer 5.1 als auch Ziffer 5.2 zustimmen wird, sofern sich alle Fraktionen an das in der SPK abgemachte Vorgehen halten. “

Dr. Katrin Bernath (GLP)

Fraktionserklärung ÖBS/CVP/EVP/GLP

”Der geplante Neubau des Werkhofes von SH POWER ist notwendig, und unsere Fraktion unterstützt das in der Vorlage des Stadtrates und im Bericht der Spezialkommission beschriebene Projekt. Der heutige Werkhof von SH POWER am Lindli ist, wie wir gehört haben, in einem schlechten Zustand und genügt den betrieblichen Anforderungen in weiten Teilen nicht mehr. So ist eine umfassende Sanierung oder ein Neubau unumgänglich.

Wir teilen die Ansicht, dass das Grundstück am Lindli aufgrund seiner Lage zukünftig für die Wohnraumentwicklung genutzt und der Werkhof an den Standort Schweizersbild verlegt werden soll. Das vorliegende Projekt überzeugt als funktionaler Bau, der sich an den betrieblichen Anforderungen orientiert. Die Holzbauvariante ist praktikabel, wie verschiedene bestehende Bauten für ähnliche Zwecke zeigen. Die gemäss Vorlage geplanten energetischen Standards orientieren sich an den Richtlinien des aktuellen Gebäudestandards der Energiestädte. Eine energieeffiziente und ökologische Bauweise ist wichtig für die Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion von SH POWER als Infrastrukturdienstleister mit ökologischer Ausrichtung.

Die Kosten von insgesamt rund CHF 18 Mio. sind viel Geld. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Baukosten für den neuen Werkhof nur rund zwei Drittel davon ausmachen und weniger als die Hälfte auf die eigentlichen Gebäudekosten entfallen. Wie ein in der Kommission vorgestellter Vergleich zeigt, sind die Baukosten mit denjenigen von anderen Werkhöfen vergleichbar.

Rund CHF 4,7 Mio. sind Rückbau- und Umzugskosten. Dies sind Mehrkosten, die durch den Umzug an den neuen Standort entstehen und aus dem Wohnraumentwicklungsfonds finanziert werden sollen. Wir sind mit der Entnahme von Geldern aus dem Fonds für diesen Zweck nicht ganz glücklich, insbesondere was die Altlasten-Sanierung angeht. Da mit dieser Lösung jedoch der Weg für einen Umzug frei gemacht werden konnte, stellen wir uns nicht dagegen.

Zur Frage von Verkauf oder Abgabe im Baurecht hat unsere Fraktion keine abschliessende und einheitliche Haltung. Sympathien für das Baurecht sind durchaus vorhanden, da damit der Handlungsspielraum zukünftiger Generationen erhalten bleibt. In einer kurz- und mittelfristigen Sichtweise wirkt sich der Verkauf positiv auf die Stadtfinanzen aus. Mit einer längerfristigen Perspektive hingegen schneidet die Abgabe im Baurecht besser ab, da das Land im Eigentum der Stadt bleibt und Einkünfte über die Baurechtszinsen sozusagen auf unbeschränkte Dauer in die Stadtkasse fliessen.

In der Spezialkommission haben wir uns dafür eingesetzt, dass der Entscheid zum Werkhof-Neubau nicht gefährdet wird durch die Kontroverse um die Frage, ob das frei werdende Grundstück am Lindli verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll. So begrüssen wir, dass diese Frage nun separat mit Varianten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

In diesem Sinne werden wir auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Spezialkommission zustimmen. “

Daniel Böhringer (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Da der Bericht von Hermann Schlatter schon sehr ausführlich ausgefallen ist, möchte ich mich kurz fassen. Der Neubau Werkhof SH POWER ist unbestritten, und das vorliegende Projekt ist überzeugend. Es ist positiv zu werten, dass sich die Kommission zum Schluss für die nachhaltige Holzbauvariante entschieden hat.

Bei der Frage Verkauf oder Abgabe im Baurecht konnte sich die Kommission nicht wirklich einigen, deshalb der nun vorliegende Kompromissvorschlag mit der Variantenabstimmung. Mit dieser Variantenabstimmung soll das Bauprojekt Werkhof SH POWER nicht gefährdet werden. Für die AL-Fraktion ist klar, dass die Abgabe im Baurecht die einzig richtige Lösung ist. Wir werden bei der Abstimmung dafür kämpfen, dass sich die Variante Baurecht durchsetzen wird.

Die Vergleichsrechnung im Bericht zeigt nur die monetäre Momentaufnahme. Der Baurechtslandwert wird alle fünf Jahre angepasst. Es besteht eine sehr grosse Chance, dass die Baurechtszinsen in den nächsten Jahren wieder steigen. Die Rechnung würde dann sofort ganz anders aussehen. Eine kleine Randbemerkung: Die Stadt zahlt dem Kanton für das Grundstück Werkhof SH POWER 2% Baurechtszins. Bei der Vergleichsrechnung für das Grundstück Gasareal wird nur mit 1,75% gerechnet - dies wohlgermerkt in der gleichen Vorlage.

Ich möchte nochmals auf die Stärken der Variante Baurecht hinweisen:

1. Sicherung der Landreserven: Zukünftige Generationen haben so die Chance, noch aktiv Bodenpolitik zu betreiben.
2. Partizipation an positiver Landwertentwicklung: Das Grundstück wird in 50 oder 100 Jahren ein Vielfaches an Wert haben.
3. Die Stadt behält ihre Gestaltungs- beziehungsweise Mitbestimmungsmöglichkeiten: Auch zukünftige Generationen können so ihre sozialpolitischen, raumplanerischen oder wirtschaftspolitischen Aufgaben wahrnehmen.

Die AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wir freuen uns schon jetzt auf den Abstimmungskampf Abgabe im Baurecht versus Verkauf. “

Urs Tanner (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

„Ich glaube es gibt wirklich Grund, auf diese Kommission und auch auf den Grossen Stadtrat stolz zu sein. In einem Wahljahr von links bis rechts sowohl Verkauf wie Baurecht in einer Vorlage als Paket zu schnüren, und zwar ohne Streichungsanträge, das ist wirklich eine reife Leistung. Dies meine ich nicht zynisch, sondern finde es wirklich gut. Ich bin auch froh, dass die Rechten wie auch wir Linken uns an das Gentleman-Agreement erinnern, sei es in SPK, in Fachkommissionen oder hier im Rat. Ich finde es eine sehr reife Leistung, was diese Kommission gemacht hat. Wir hatten eine gute Vorlage vom Stadtrat und haben als SPK eine noch bessere gemacht, welche Sie nun vor sich haben. Darum sage ich zum Baukörper nichts; dies haben andere viel besser gesagt. Auch wir schnüren dieses Paket nicht auf, sondern stimmen ihm unverändert zu.

Logischerweise, so wie Dr. Cornelia Stamm Hurter ihre vier Punkte für den Verkauf dargelegt hat, muss ich Ihnen schon auch noch meine sieben Todsünden im Umgang mit Geld schnell näher bringen. Ich habe sie aber auf vier gekürzt:

1. Der Durchschnitts-Amerikaner hat zehn Kreditkarten, was eine finanzielle Übersicht beinahe verunmöglicht.
2. Mein Durchschnitts-Problem-Klient öffnet monatelang seine Post nicht. Das führt finanziell unweigerlich in ein Desaster.
3. Der gleiche Durchschnitts-Klient, der immer Probleme macht, bezahlt seine Steuerschulden nicht, hat die Übersicht nicht und für diese Schulden, über die er keine Übersicht hat, nimmt er einen Kleinkredit auf. Sie sehen es, das Desaster ist vorprogrammiert.
4. Und jetzt komme ich zur Stadt Schaffhausen: Das Gemeinwesen der Stadt Schaffhausen ist dazu da, Sicherheit und eine Basis-Infrastruktur zu bieten. Wenn wir unsere Basis nicht mehr aus der Laufenden Rechnung bezahlen können, kapitulieren wir, ohne überhaupt gekämpft zu haben. Denken Sie wirklich, die Bevölkerung, welche nicht mal einen Schlittelhang verkauft, wird dieses Filetstück, die Infrastruktur am Lindli, verkaufen, um die Rechnung zu verschönern? Das wäre ja wirklich Samichlaus, Silvester und Weihnachten zusammen und zwar griechisch-orthodox und christlich. Es wird niemals durchkommen, für CHF 17 Mio. Land am Lindli für Villen oder für teure Eigentumswohnungen zu verkaufen, und dies für eine einmalige Budget-Kosmetik.

Aber hier sind wir ja lieb zueinander, stimmen dem zu; obwohl es nicht nur die einzigen zwei Varianten sind. Es gab eine sehr gute Idee eines SP-Genossen, nämlich dass die Stadt auch selber investieren könnte, indem sie etwas Geld in die Hand nimmt und dann Geld verdienen kann. Der Genosse wurde angeschaut, als hätte er sich entblösst. Es gibt nur noch die Varianten verkaufen, verschenken, verscherbeln. Ihr denkt nicht einmal mehr daran, dass es die Stadt Schaffhausen selber und nachhaltig machen könnte, was Pensionskassen und Kapitalisten machen. Das kann doch nicht sein.“

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme Stadtrat**

„Zuerst danke ich auch im Namen des Stadtrats der vorberatenden Kommission unter der kundigen Leitung von Hermann Schlatter für die sachliche und fundierte Beratung der Vorlage. Der Kommissionspräsident hat einen ausführlichen Bericht abgeliefert, so dass ich mich kurz fassen kann und nicht mehr auf die Beratungen eingehen muss. Mit der aktuellen Vorlage kann auf mehreren Ebenen eine Win Win-Situation für die

Stadt geschaffen werden, die es unbedingt zu nutzen gilt.

Der Stadtrat hofft, dass die gute Aufnahme der Vorlage Kompetenzzentrum Tiefbau beim Grossen Stadtrat und bei den Stimmberechtigten ein gutes Omen für die Vorlage Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild darstellt. Für den Regierungs- als auch für den Stadtrat bildet diese Vorlage Bestandteil des Gemeinschaftsprojekts mit dem Kanton, denn es macht einerseits Sinn, die Bauarbeiten im Schweizersbild gleichzeitig durchzuführen, und es bringt andererseits organisatorische wie betriebliche Synergien, insbesondere durch gegenseitige Leistungserbringungen (Kanalbüro und Werkstattdienstleistungen). Der Werkhof SH POWER lief darum von Beginn weg als Unterprojekt zum Projekt der Zusammenlegung der Tiefbauämter.

Wie beim städtischen Werkhof des Tiefbaus besteht auch bei den Werkhöfen von SH POWER im Ebnat und im Lindli ein dringender und hoher Sanierungsbedarf. Die Arbeitsplätze sind auch aus sicherheitstechnischen Gründen längst nicht mehr zeitgemäss. Das bereitet mir nicht nur als Werk-, sondern auch als Personalreferent Sorgen.

Aus wirtschaftlichen und siedlungsplanerischen Gründen macht es insbesondere am Lindli wenig Sinn, die alten Anlagen des Gas- und Wasserwerks mit viel Geld zu erneuern. Es handelt sich um 15'501 Quadratmeter Land an bester Wohnlage am Rhein, notabene im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), das der Wohnraumentwicklung dienen soll. Dies haben wir bereits mit der Orientierungsvorlage Wohnraumentwicklung vom 6. Juli 2010 aufgezeigt. Dank der vom Regierungsrat bewilligten Umzonung von ZÖBAG zu Ergänzungszone Altstadt sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um dort attraktiven Wohnraum zu erstellen. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Denkmalpflegerisch besteht die Auflage, dass das Gebäude entlang der Rheinstrasse erhalten bleibt. Aufgrund des Grundwasserstandes ist maximal ein Untergeschoss möglich. Der Wohnanteil soll maximal 90% betragen, ergänzt mit 10% Dienstleistungen und Gewerbe. Die bebaubare Fläche beträgt insgesamt 8'991 Quadratmeter. Die durch ein Planungsstudio durchgeführte Bebauungsstudie ergab die Erkenntnis, dass eine Beschränkung auf eine maximale Ausnutzungsziffer von 1.1 eine städtebaulich verträgliche Dichte ermöglicht.

Die Formulierung eines städtebaulichen Leitbildes ist in Bearbeitung. Für den Sommer ist eine Mitwirkungsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung geplant. Sie soll in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Im Herbst soll dann ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Das Areal war bereits in der Orientierungsvorlage Wohnraumentwicklung vom 6. Juli 2010 Bestandteil des Planungspakets 1. Weil das Angebot an erschlossenem und verfügbarem Bauland an attraktiven Lagen der Stadt ungenügend ist und Neueinzonungen schwierig sind, sollen städtische Liegenschaften freigespielt werden, die nicht mehr zwingend für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Es geht hier um eine qualitative Verdichtung nach innen. Damit soll ein moderates Wachstums der Stadt, welches sich an hohen Qualitätsansprüchen und Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert (LSP Ziff. 1.1), ermöglicht werden. Dies ist zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen und zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens erforderlich.

Beim bisherigen Standort am Ebnatring, wo die Stromversorgung auf einer Parzelle

von 6'139 Quadratmeter einen Aussenstandort als Lagerplatz betreibt, drängt sich ebenfalls eine neue Nutzung auf. In erster Priorität wird das Grundstück während 10 Jahren für eine Baurechtsabgabe an den Kanton für einen Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes reserviert. Das Land, dessen Marktwert 2014 vom AGS auf rund CHF 1.9 Mio. geschätzt worden ist, soll aber auch als Reserve für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen. Dies macht Sinn, weil die Landreserven für die Ansiedlung von Unternehmen auf Stadtgebiet sehr beschränkt sind.

Das geplante Werkhofgebäude von SH POWER im Schweizersbild wird ein funktionaler zweckmässiger Holzbau mit Werkstatthalle, Hochregallager und aufgesetztem Bürotrakt. Es wird rund 90 Mitarbeitenden von SH POWER als Arbeitsplatz dienen. Der betriebliche Verkehr ist getrennt vom Kompetenzzentrum Tiefbau, die Parkierung wird hingegen gemeinsam genutzt.

Der Holzbau, der ohne Mehrkosten realisiert werden kann, hat diverse Vorteile: Nachhaltigkeit, Wärmedämmung, fabrikmässige Vorfertigung, Gewicht der Bauteile, Baugeschwindigkeit, Brandschutz. Um unserer Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln gerecht zu werden, wird natürlich angestrebt, dass mit Holz aus der Region gebaut wird.

Die Baute soll ein Vorzeigobjekt für moderne und innovative Anwendungen aus dem Erdgas- und Strombereich werden: Der Bürotrakt wird im Minergie P Standard gebaut. Eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach wird zur Stromproduktion eingesetzt und thermische Solaranlagen werden für das Warmwasser sorgen. Die Beheizung erfolgt durch eine Erdgaswärmepumpenanlage.

Im Rahmen der Planung sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass in diesem Neubau

- die Erschliessung und Arbeitsabläufe optimiert werden,
- die Nutzung von Synergien möglich wird und
- die Unterhaltskosten im Vergleich zu heute markant reduziert werden können.

Weil das Gaswerk finanziell besser aufgestellt ist als das Wasserwerk und das EW, werden die Nettobaukosten des Werkhofs über CHF 12 Mio. durch eine Vorfinanzierung des Gaswerks bewältigt. EW und Wasserwerk leisten ihren Anteil über Annuitäten während 50 Jahren. Die Betriebskosten von rund CHF 460'000.- werden von allen drei Werken zu gleichen Teilen getragen. Der Baurechtszins an den Kanton für die Nutzung des Landes beim Schweizersbild über CHF 39'685.-- pro Jahr wird als Barwert von CHF 1.25 Mio. kapitalisiert und zusammen mit den Kosten von CHF 4.75 Mio., die SH POWER für den Rückbau und den Umzug entstehen, also insgesamt CHF 5.97 Mio., dem Wohnraumentwicklungsfonds belastet. Zusammen mit den Baukosten von CHF 12 Mio., den Betriebseinrichtungen und Ausrüstungen über CHF 1.1 Mio. ergibt sich somit ein Bruttokredit von CHF 17.82 Mio. (Kostengenauigkeit von +/-15 %), welcher den Stimmberechtigten vorzulegen ist. Die Volksabstimmung darüber soll im Juni 2016 stattfinden.

Das Freispielen des Lindli- und Ebnatareals für sinnvolle Umnutzungen blieb in der SPK unbestritten. Die Uneinigkeit über die Art der Abgabe des Landes zum Zwecke der Wohnraumnutzung drohte aber das gesamte Projekt zu gefährden. Der Stadtrat ist deshalb sehr froh, dass mit der Variantenabstimmung eine Lösung gefunden werden konnte, mit welcher der dringend notwendige Neubau des Werkhofs SH POWER von der Frage der Art der Landabgabe getrennt werden konnte.

Bei der Abgabe des Landes bleibt der Stadtrat bei seiner bisherigen Haltung: Bereits in der Orientierungsvorlage zur Wohnraumentwicklung vom 6. Juli 2010 hielt er unter der Wirkungszielen fest, dass die Wohnraumentwicklung nicht zu einer wesentlichen Neuverschuldung der öffentlichen Hand führen dürfe. Deshalb hat er in der Vorlage Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild vom 9. Dezember 2014 den Verkauf des Lindli-Areals vorgesehen. Gemäss einer AGS-Schätzung aus dem Jahr 2014 liegt der Verkehrswert der Liegenschaft um die CHF 16 Mio. Ob dieser Betrag auch wirklich gelöst werden kann, hängt natürlich noch von diversen Umständen wie zum Beispiel der Marktentwicklung oder den denkmalpflegerischen Auflagen ab. Hier braucht es eine gewisse Flexibilität, weil bei einem Verkauf neben dem Preis sicher auch qualitative Kriterien eines Projekts zu berücksichtigen sein werden. Aber immerhin kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Verkaufserlös des Lindli-Areals der Neubau des SH POWER Werkhofs im Wesentlichen finanziert werden kann.

Bei einer Baurechtslösung verbleiben zwar das Land und damit auch dessen Wert im Eigentum der Stadt, und es gibt beim heutigen Zinssatz von 1.75 % einen jährlichen Baurechtszins von rund CHF 280'000.--. Das Geld, das heute für die Investition in den Werkhofneubau nötig wird, würde bei einer Baurechtsabgabe an einen privaten Investor aber erst nach Ablauf der 100-jährigen Baurechtsdauer in der Stadtkasse liegen. Wir brauchen dieses Geld aber heute, sonst müssten die nötigen Mittel zur Finanzierung des Werkhofneubaus SH POWER zu einem wesentlichen Teil am Markt aufgenommen werden, was sich spürbar negativ auf die Verschuldung der Stadt auswirken wird. Das will der Stadtrat verhindern.

Der Stadtrat bevorzugt darum weiterhin die Variante Verkauf, zumal es sich beim Lindli-Areal nicht um eine strategisch bedeutende Parzelle handelt. Zudem erscheint die Chance, Investoren für eine qualitative Entwicklung zu finden, bei einem Verkauf besser als bei einer Abgabe im Baurecht, weil die Fremdfinanzierung eines Projekts mit fehlendem Zugriff auf das Stammgrundstück anspruchsvoller wird. Hinzu kommt, dass die Stadt bei einer Abgabe im Baurecht die Bildung von Stockwerkeigentümerschaften auf Baurechtsland im Baurechtsvertrag einschränken respektive verhindern müsste, um Problemen zum Zeitpunkt des Heimfalles zuvorzukommen.

In diesem Zusammenhang gilt es daran zu erinnern, dass der Stadtrat beim Freispielen von städtischen Arealen für die Wohnraumentwicklung nicht einseitig auf Verkäufe setzt, sondern einen ausgewogenen Mix anstrebt. Das Instrument Baurecht wird situativ und gezielt eingesetzt, wie zum Beispiel beim Schönbühl, beim Wagenareal oder im Alpenblick.

Aus all diesen Gründen ersuchen wir Sie, den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen und empfehlen Ihnen und den Stimmberechtigten bei der Variantenabstimmung die Variante Verkauf des freigespielten Lindli-Areals."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014, Seite 1-23, die Beilagen (Baurechtsvertrag, Seite 1-11) sowie den

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 30. Oktober 2015, Seite 1-5, sowie die Beilagen (Stimmzettel) und die Anträge auf Seite 9 und 10 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 betreffend Neubau Werkhof SH POWER sowie vom Bericht und Antrag der vorberatenden Spezialkommission des Grossen Stadtrates vom 30. Oktober 2015. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit für den Neubau Werkhof SH POWER, Variante Holzbau, im Schweizerbild in der Höhe von brutto 17'820'000 Franken (zuzüglich MWSt) bei einer Kostengenauigkeit von +/-15%. Im Kredit enthalten sind: Baukosten von 12'000'000 Franken, Betriebseinrichtungen und Ausrüstung von 1'100'000 Franken und Rückbau- und Umzugskosten von 4'720'000 Franken. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Vom Investitionskredit werden 11'850'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung von SH POWER finanziert. Die Finanzierung der Umzugs- und Rückbaukosten im Umfang von 4'720'000 Franken sowie der kapitalisierte Baurechtszins an den Kanton von 1'250'000 Franken werden durch eine Entnahme von 5'970'000 Franken aus dem Wohnraumentwicklungsfonds finanziert. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen zur Bebauung des Grundstückes „Buechbrunnen“, GB-Nr. 5743, im Schweizerbild mit den in der Vorlage genannten Bedingungen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung von SH POWER. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 betreffend Absichtserklärung zur Reservation der Grundstücke (GB Nr. 4774 und GB Nr. 21151 [Teilfläche]) für das Strassenverkehrsamt des Kantons mit Verzicht auf eine Optionsprämie für die Baurechtsvergabe und zur gegenseitigen Einräumung eines Baurechts zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Folgende Varianten werden dem obligatorischen Referendum unterstellt:

5.1 Baurecht:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Grundstück des Werkhofes Lindli (GB NR. 2917) mit einem geschätzten Verkehrswert von 16'197'000 Franken (Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung vom 10. Oktober 2014) nach der Annahme des Kredits für den Werkhofneubau im Schweizerbild zur Vergabe im Baurecht auszuschreiben und dem Grossen Stadtrat anschliessend eine Vorlage zur Vergabe des Baurechts zu unterbreiten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5.2 Verkauf:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Grundstück des Werkhofes Lindli (GB Nr. 2917) mit einem geschätzten Verkehrswert von 16'197'000 Franken (Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung vom 10. Oktober 2014) nach der Annahme des Kredits für den Werkhofneubau im Schweizerbild

zum Verkauf auszuschreiben und dem Grossen Stadtrat anschliessend eine Vorlage zum Verkauf zu unterbreiten. Dem Grossen Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, über den Verkauf abschliessend zu entscheiden. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

6. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. d und f der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
7. Ziff. 5.1 und 5.2 werden nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung in Verbindung mit Art. 33 Abs. 2 des Wahlgesetzes als Varianten separat dem obligatorischen Referendum unterstellt. Es wird gestützt auf Art. 33 Abs. 3 des Wahlgesetzes das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einer Volksinitiative mit Gegenvorschlag angewendet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. Dezember 2014, Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild, Schaffhausen, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 30. Oktober 2015 mit den Anträgen mit 30:1 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Der **Ratspräsident** bedankt sich für die Disziplin, die bei den bisherigen Beratungen herrschte, und stellt fest, dass der Sprecher und Präsident der Fachkommission Bau, Edgar Zehnder (SVP), zum Geschäft Schulhaus Breite noch nicht anwesend ist. Daher finde die Pause bereits etwas früher statt.

Traktandum 5 Inpflichtnahme Grosstadtrat Christoph Schlatter

Mitteilung des Ratspräsidenten:

„Ich habe dem Büro den Vorschlag unterbreitet, dass alle Mitglied des Grossen Stadtrats und übrigen Anwesende im Saal aufstehen, wenn wir den feierlichen Akt der Inpflichtnahme vornehmen. Christoph Schlatter bitte ich nach vorne.“

Ratspräsident Martin Egger (FDP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 bis 3 wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.

³ Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates erheben sich und das neue Grosstadratsmitglied Christoph Schlatter leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt fest, dass Christoph Schlatter ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat. Der Ratspräsident weist Christoph Schlatter auf sein Auskunftsrecht gemäss Art. 8 GO und seine Verschwiegenheit nach Art. 9 GO hin.

Traktandum 6 Vorlage des Stadtrats vom 20. November 2012: Erweiterung Schulhaus Breite

Edgar Zehnder (SVP)

Bericht der Fachkommission Bau

„Ich möchte nicht allzu lange auf die Vergangenheit zu sprechen kommen, finde es aber abschliessend doch wichtig, gewisse Eckpunkte nochmals aufzuzeigen. Ich möchte auch nicht 20 Jahre zurückgehen, obwohl die Schulhaus Breite-Anlage ein sehr altes Geschäft ist. Selbst ich durfte schon am vierten Projekt mitarbeiten. Die Fachkommission Bau hat am 11. Februar 2013 mit ihrer Arbeit begonnen.

Während der ersten sechs Sitzungen hat die Fachkommission das Projekt SHED bearbeitet. Damals wurden alle Themen von der Fotovoltaikanlage auf dem Dach bis zu den einzelnen Toilettenanlagen eigentlich durchdiskutiert. Zu sprechen gab auch sehr lange, was mit den zwei Klassenzügen passieren sollte, die während des Neubaus des Schulhauses keinen Platz mehr auf der Anlage haben werden. Gehen diese Kinder in die Stadt, gibt es Möglichkeiten mit dem Atelier 61 oder gäbe es andere Lokalitäten in unmittelbarer Nähe?

Nachdem wir die Vorlage nach sieben Monaten fertigberaten hatten, lehnte der Rat das Projekt am 17. September 2013 ab und wies es bekanntlich an die Fachkommission Bau mit dem Auftrag zurück, zwei weitere kostengünstigere Varianten auszuarbeiten.

Damals hätte ich mich weigern sollen, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Es ist meines Wissens das erste Mal, dass eine Kommission eine solch grosse Bauvorlage bis zur Ausarbeitung auf Stufe Vorprojekt direkt ausarbeiten musste. Zwar hatten wir immer eine sehr grosse Unterstützung der Stadtverwaltung. Mit aber rund 12 - 15 Sitzungen pro Jahr, die auch durch andere Geschäfte stark beansprucht wurden, wie zum Beispiel die Planungsmassnahmen/Zonenplanänderung Nr. 10 im Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft Stadtleben“, der KBA Hard und so weiter, um nur zwei zu nennen, ist die Belastung für eine Milizkommission einfach zu gross.

Nun, wir hatten damals A gesagt und haben anschliessend ohne grosses Murren die Arbeit aufgenommen und uns innerhalb der Kommission bis Oktober 2014 zu einer einheitlichen Lösung durchgerungen und können Ihnen heute einen gangbaren Weg präsentieren. Für diesen ausserordentlichen Einsatz möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Doch nochmals zurück auf den 23. Oktober 2013: Die Fachkommission Bau hat nämlich die Herkulesaufgabe gestartet und mit einer Matrixumfrage in den Fraktionen nochmals verschiedene Punkte abgeklärt. Die Zusammenfassung dieser Umfrage bildete dann mehrheitlich unsere Leitlinie in der neuen Projektfindung. Der Konsens kurz vor Weihnachten 2013 hiess damals: WIR WOLLEN EIN NEUES SCHULHAUS.

In allen anderen Punkten waren wir uns nach wie vor uneinig.

Es folgten Besichtigungen und diverse Gespräche mit Planern und Herstellern. Diskutiert wurde lange über Tagesstrukturen Ja oder Nein - dies war wichtig, da das Raumprogramm dementsprechend angepasst werden musste.

Im Mai 2014 wurde mit den Architekten erneut das Gespräch gesucht, um diverse Projektanpassungen aufzuzeigen und einen Funktionsvergleich zu erstellen.

Im November 2014 war sich die Kommission mit 5:0 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, endlich einig, dem Rat eine Variantenabstimmung unterbreiten zu wollen. Dies führte im Januar 2015 zum Kreditnachtrag von CHF 81'000.--, um ein weiteres Projekt bis Mitte September 2015 ausarbeiten zu lassen.

Dann kam die grosse Funkstille, die von vielen nicht begriffen wurde. Das Architekturbüro Denkstatt erarbeitete bis zum Herbst das Ihnen heute vorliegende Projekt SOL als Variante zum SHED, der ursprünglichen Vorlage.

Am 21. Oktober 2015 wurde das Projekt SOL der Fachkommission Bau vorgestellt. Bis am 18. November 2015 konnten die Fraktionen dazu Stellung nehmen. Anschliessend wurde der Kommissionsbericht vorbereitet, und wir stimmten den Anträgen am 9. Dezember 2015 mit 6:0 Stimmen und einer Enthaltung zu. Heute ist der 23. Februar 2016, und ich hoffe, dass wir jetzt nach drei Jahren intensiver Arbeit mit der Variantenabstimmung endlich einen mehrheitsfähigen Vorschlag aufzeigen können.

Sie haben alle den Kommissionsbericht mit einem ausführlichen Projektbeschrieb erhalten. Ich denke nicht, dass es notwendig ist, im Moment auf Details einzugehen. Dies haben wir in der Fachkommission Bau vertieft gemacht. Auch in den Fraktionen konnte darauf eingegangen werden. Zu den beiden Bauprojekten möchte ich mich vorerst nicht weiter äussern. Ich werde während der Diskussion aber das Wort verlangen, sollte ich Unwahrheiten über das eine oder andere Projekt im Ratsplenum hören.

Ich bitte Sie nun, den Anträgen der Baufachkommission zuzustimmen, ohne polemisch die eine oder andere Variante zu verunglimpfen. Ich kann Ihnen versichern, dass beide Vorschläge hinsichtlich der schulischen Bedürfnisse und auch aus baulicher Sicht qualitativ sehr gute Projekte sind. Vor dem Volk haben wir schlussendlich nur dann eine Chance, wenn wir geschlossen beide Varianten zur Abstimmung bringen, davon bin ich überzeugt. Ich werde mich hinter keines der beiden Projekte stellen. Es sind wirklich beide sehr gute Projekte, und das Volk soll gut demokratisch das letzte Wort haben. “

Rainer Schmidig (EVP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Nach der sehr ausführlichen Information über unsere Arbeit in der Kommission kann ich direkt zu dem gehen, was wir heute zu beschliessen haben.

Man denkt an den Ausspruch: Was lange währt, wird endlich gut - mindestens die erste Hälfte trifft für dieses Thema zu. Nach der Ablehnung der Schulhausvorlage vom 17. August 2004 dauerte es fast ein ganzes Jahrzehnt bis wir endlich vom Stadtrat eine neue Vorlage auf dem Tisch hatten. Zu seiner Ehrrettung ist allerdings zu sagen, dass das neue Projekt SHED nun ganz im Gegensatz zum abgelehnten Schulhausprojekt Moby Dick die Bedürfnisse aufgenommen und nach der Ansicht unserer Fraktion auch sehr gut umgesetzt hat. So wurden den Anliegen der Schule und des Quartiers

Rechnung getragen mit den notwendigen Schulräumlichkeiten, dem Aussenraum für die Dreifachturnhalle, dem Mehrzwecksaal und den Räumlichkeiten für die ausserschulische Betreuung. Leider musste auf Beschluss des Rates eine Zusatzrunde eingelegt werden, um ein kostengünstigeres Projekt auszuarbeiten. Nun liegen uns beide Projekte vor, und die Kommission hat sich zu einem Kompromiss zusammengerauft. Beide Projekte, die in der Ausführung zwar unterschiedlich sind, die wichtigsten Bedürfnisse aber vergleichbar erfüllen, sollen in einer Variantenabstimmung der städtischen Bevölkerung vorgelegt werden.

Unsere Fraktion wird sich selbstverständlich an die Abmachung halten und den vorliegenden Anträgen zustimmen: Wir wollen ein Schulhaus. Nach wie vor sind wir aber überzeugt, dass das ausgereifte Projekt SHED die bessere Variante ist. Uns überzeugen weiterhin die kompakte, energetisch positiv wirkende Bauweise und die sinnvolle Raumeinteilung. So werden sich unsere Parteien wahrscheinlich im Abstimmungskampf für das Projekt SHED einsetzen.

Da in beiden Varianten die ausserschulische Betreuung aufgenommen wurde, können wir auch der Abschreibung der Motion von Christa Flückiger zustimmen.

Jetzt aber ist es wichtig, dass wir ein Schulhaus auf den Weg bringen und so werden wir auf die Vorlage eintreten und den Anträgen unverändert zustimmen “

Thomas Hauser (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Eine lange, beinahe zur unvollendeten Schulhausstory führende Vorlage steht heute in diesem Saal vor einem guten Abschluss. Der Schulhaus-Neubau auf der Breite beschäftigte den Grossen Stadtrat seit Jahren. Nachdem die letzte Vorlage SHED aus Kostengründen an der Urne zu scheitern drohte, wurde bekanntlich die Fachkommission Bau beauftragt, kostengünstigere Varianten zu suchen. Dank der kundigen und zielorientierten Führung durch Edgar Zehnder, der engagierten Mitarbeit der städtischen Angestellten Brand, Rüttimann und Paillard und dank der geduldigen Unterstützung der beiden Stadträte Hunziker und Dr. Rohner gelang es der Kommission, dem Wunsch nach einer günstigeren Variante zu entsprechen.

So liegen nun zwei Projekte vor, und die Stimmbürgerinnen/-bürger oder Steuerzahler können nun aus zwei guten, aber preislich unterschiedlichen Projekten auswählen. Wir von der FDP/JFSH-Fraktion finden diese Ausgangslage zur Lösung des Schulhausproblems auf der Breite ausgezeichnet. Mit dieser Variantenabstimmung kommen wir einer Lösung sehr nahe und verhindern eine Volksabstimmung mit anschliessendem Katerfrühstück. Ausser, es werden beide Varianten abgelehnt – aber auch dann wissen wir Bescheid. Wir möchten heute hier keine Variante bevorzugen oder ablehnen.

Unter dem Motto „Wer zahlt, befiehlt“ soll das Stimmvolk zwischen SHED und SOL entscheiden. In diesem Sinn werden wir von der FDP/JFSH-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten und den Kommissionsanträgen zustimmen – unserem Wunsch aus der Behandlung der ersten Vorlage wird so Rechnung getragen. Und dass es bei gewissen pädagogischen und baulichen Ansprüchen bei einem Schulhaus nicht noch günstiger geht, hat die Kommissionsarbeit deutlich gezeigt. Aber das alte Sprichwort hat sich bewahrheitet, Rainer Schmidig hat es bereits erwähnt, „Was lange währt, wird endlich gut“.

Wie gesagt, wir wollen die Varianten nicht bewerten. Persönlich möchte ich aber

sagen: Nachdem ich 40 Jahre im Schuldienst stand und in mehreren Schulhäusern verschiedener Städten und Kantone tätig war, würde es mich reizen, falls ich nochmals als Lehrkraft zum Einsatz käme, in einem Schulhaus Marke SOL unterrichten zu dürfen – in einem zweckmässigen Bau, der erfüllt, was ein modernes Schulhaus erfüllen muss - ohne ein architektonisches Denkmal zu sein. “

Jeanette Grüninger (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion zur Vorlage Erweiterung Schulanlage Breite vom 20. November 2012 bekannt geben. Wir werden auf diese Vorlage eintreten. Nach intensiver Diskussion hat sich die Fraktion zur Annahme der vorliegenden Anträge der Variantenabstimmung entschlossen.

Einige Gedanken zum ganzen Ablauf möchte ich doch noch sagen: Wie kann aus dem notwendigen Bedürfnis der Schulraumplanung für Erweiterung von Schulraum im Quartier Breite ein klar definiertes Ziel, ein Projekt mit zwei Varianten entstehen? Die Vorbereitungsarbeiten wurden sorgfältig erklärt und in einem Wettbewerb ausgeschrieben. Die Jury aus Fachleuten hat ein Projekt gewählt, das die Anforderungen an die gestellten Bedürfnisse der Schulraumplanung erfüllt. In einem Kommissionsbericht vom 14. August 2013 wird das Projekt SHED dem Rat als ausführungswürdig vorgelegt.

Was ist dann passiert? Die Vorlage geht retour an die Fachkommission Bau mit der Aufforderung, die Erweiterung des Schulraums Breite einem Sparprogramm zu unterziehen. Die Baukommission hat sich diesen grossen Anforderungen gestellt. Eine Herausforderung für eine Kommission im Nebenamt, wie Edgar Zehnder erwähnt hat. In 17 Sitzungen wurde mit Hilfe des Hochbauamts eine Variante erstellt.

Eine anspruchsvolle Arbeit, ein neues Projekt ist entstanden, das durchaus als Erweiterung der Schulanlage Breite funktioniert; ein Modulbau, noch nicht ganz klar definiert im Ausmass und Materialwahl, und eine Sanierung des bestehenden Hauswarttrakts. Drei Einheiten auf einem Areal verteilt, dafür etwas günstiger.

Lassen wir in Zukunft wieder die Fachleute ihre Arbeit erledigen und vertrauen unseren Architekten und Planern. Beschränken wir uns auf die kritische Begutachtung, Begleitung und Kontrolle solcher Grossprojekte.

Trotzdem freuen wir uns auf die Variantenabstimmung und bleiben bei unserem Siegerprojekt SHED, nach der Erkenntnis aus unserem Denkatelier: Ein Projekt aus einem Fluss ergibt ein Schulhaus aus einem Guss.”

Andi Kunz (AL)**AL-Fraktionserklärung**

”Rainer Schmidig hat mir den Einstieg vorweg genommen. Auch ich habe mich dieses Sprichwortes bedient, wenn auch in etwas abgeänderter Version: Gut Ding will Weile haben, besagt ein Sprichwort. Ich bin mir bewusst, und Jeanette Grüninger hat es vorweg genommen, dass das Sprichwort für meine Kolleginnen und Kollegen der linken Seite auch als Provokation erscheinen mag.

Es ist kein Geheimnis, dass für einige meiner Genossinnen und Genossen die Beratungen zum Schulhaus Breite zu lange gedauert haben und das Vorgehen der Kommission einigen auch zu weit gegangen ist. Jeanette und ich mussten deswegen von unseren Fraktionen regelmässig Prügel einstecken. Es gab auf jeden Fall

schönere Momente in meiner parlamentarischen Karriere, als im 14-Tage-Rhythmus in der Fraktion zu der Frage nach dem Stand der Beratungen in der Fachkommission Bau Stellung zu nehmen. Im Übrigen war es aber auch nicht immer einfach, allen in der Fraktion die wichtigsten in der Baufachkommission getroffenen Überlegungen und Entscheidungen verständlich zu machen und über den jeweils aktuellen Stand zu informieren. Wie dem auch sei - das wichtigste ist, dass Jeanette und ich die Sache offensichtlich heil überstanden haben, und die Beratungen dann doch irgendwann ein Ende gefunden haben. Mit der Kritik kann ich übrigens gut leben. Ja, es hat lange gedauert, und ja, die Kommission hat ihre Arbeit ziemlich weit getrieben. Ich möchte den Kritikern jedoch zu bedenken geben, dass sich die Kommission den Auftrag nicht selber gegeben hat und die uns gestellte Aufgabe auch nicht ganz einfach beziehungsweise schnell zu lösen war. Wie dem auch sei: Als Mitglied der Baufachkommission stehe ich voll und ganz hinter dem, was die Kommission entschieden und geleistet hat.

Ich gebe zu, dass es Momente in der Baufachkommission gab, in denen ich die Mehrheit dieses Rates für ihren Entscheid verflucht habe, die Vorlage in die Kommission zurückzuweisen. Ich fragte mich, ob wir – Mitte-Links - damals etwas gar zu mutlos waren, mit dem SHED-Projekt nicht in die Volksabstimmung zu gehen. Vielleicht? Es ist aber ebenso gut möglich, dass uns der Rückweisungsentscheid davor bewahrt hat, den Übermut in einem Scherbenhaufen enden zu lassen.

Ich bin inzwischen überzeugt, dass sich die Zusatzschleife gelohnt hat. Die Baufachkommission präsentiert dem Rat heute mit dem Projekt SOL eine vergleichbare Alternative zum ursprünglichen Schulhausprojekt und mit der Variantenabstimmung ein voraussichtlich mehrheitsfähiges Vorgehen. Wir haben uns in der Kommission zwar nicht auf ein gemeinsames Projekt, aber immerhin auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Dies hat von uns allen in der Baufachkommission einige Kompromisse abverlangt. Sowohl Befürworter des ursprünglichen Projektes sowie deren Kritiker sind während den Verhandlungen bei der einen oder anderen Frage über ihren Schatten gesprungen. Es war für alle keine leichte Aufgabe, mit dem Druck der Fraktionen im Rücken und ob all der roten Linien, die da gezeichnet wurden, einen für alle Seiten gangbaren Weg freizukämpfen. Das Resultat, eine Alternativvariante und der Vorschlag, beide Varianten dem Stimmvolk vorzulegen, erscheint mir in Anbetracht der doch zum Teil sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Ansprüche an ein Schulhaus ein vernünftiger Entscheid. Und Vernunft ist nicht nur in der Politik ein guter Ratgeber.

Ich deutete bereits an, dass die beiden zur Abstimmung stehenden Schulhaus-Varianten in ihrer Funktion und aus baulicher und qualitativer Sicht in meinen Augen vergleichbar sind. Dies war nicht zuletzt die Voraussetzung für die Variantenabstimmung. Wenn ich jedoch vergleichbar sage, meine ich keinesfalls, dass die AL-Fraktion die beiden Projekte für gleichwertig hält. Die AL-Herzen schlagen weiterhin für das ursprüngliche und im Rahmen der Verhandlungen der Baufachkommission abgespeckte Projekt. Wir werden uns deshalb im Abstimmungskampf für den Massivbau mit den Zacken auf dem Kopf stark machen. Das ursprüngliche Projekt überzeugt uns in vielerlei Hinsicht und hat aus unsere Sicht gegenüber seinem kostengünstigeren Herausforderer einige Vorteile. Aber keine Angst, Edgar Zehnder, ich verzichte bewusst darauf näher einzugehen, wir haben den Abstimmungskampf ja noch vor uns.

Ich komme zum Schluss. Die AL-Fraktion ist der Meinung, dass das Parlament die Frage, welches Schulhaus es haben und wie viel Geld es dafür ausgeben will, getrost

dem Stimmvolk überlassen kann und soll. Wir stehen geschlossen hinter der von der Fachkommission Bau vorgeschlagenen Varianten-Abstimmung. Was auch immer das Stimmvolk will, SOL oder SHED, das Breite-Quartier wird ein in pädagogischen Belangen vorbildliches sowie ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Schulhaus erhalten. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Die SVP/EDU-Fraktion befürwortet mehrheitlich die Erweiterung der Schulanlage Breite. Die Mehrheit ist der Meinung, dass der Bedarf für zusätzlichen Schulraum auf der Breite ausgewiesen ist. Das hat der Grosse Stadtrat bereits am 26. Januar 2010 im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 14. Januar 2008 zur Schulraumplanung 2008-2017 respektive im Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 13. November 2009 beschlossen und damals einen Planungskredit von CHF 450'000.-- für den Erweiterungsbau Breite bewilligt.

Die Mehrheit unserer Fraktion ist auch bereit, die „Kröte“ ausserschulische Tagesstrukturen zu schlucken, wobei die Fraktion nochmals mit aller Deutlichkeit betont, dass dies keine generelle Zusage zu Tagesschulen, Schulleitungen und dergleichen beinhaltet. Wir sind uns bewusst, dass auf der Breite endlich Schulraum geschaffen werden muss, deshalb ist die Mehrheit der Fraktion bereit, Hand zu dieser Lösung zu bieten.

Die Fraktion setzt ihre Präferenz auf das Projekt SOL. Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht für dieses Projekt:

1. Es ist eine gleichwertige Alternative zum Projekt SHED. Die Modulbauweise ist heute so weit ausgereift, dass sie das Stadium von Containerbauten, die interimswise aufgestellt werden, längst verlassen hat. Die Kommission konnte sich bei einem Besuch einer Schulanlage in Winterthur ein Bild vom heutigen Standard machen. Für die Kommissionsmitglieder der rechten Seite darf ich zumindest festhalten, dass uns das, was wir gesehen haben, sehr beeindruckt hat. Es waren zweckmässige, freundliche Schulzimmer, die keineswegs stereotyp daher kamen, sondern von jeder Lehrperson individuell gestaltet werden konnten, sodass sie den jeweiligen Bedürfnissen und Wünschen entsprachen. Dies ist auch beim Projekt SOL vorgesehen. Die Klassenräume weisen zwar eine einheitliche Raumstruktur auf, die einzelnen Zimmer können aber individuell gestaltet werden. Auch aus pädagogischer Sicht bestehen keinerlei Bedenken, wie diverse Fachleute dies bestätigen. Zudem sind auch Gruppenräume, Therapiezimmer, Lehrerzimmer, Neben- und Abstellräume und ein Mehrzweckraum vorhanden. Das Gebäude für die ausserschulische Betreuung weist neben einem Raum für die Aufgabenbetreuung, ein Büro, diverse Toiletten, ein Foyer, einen grossen Aufenthaltsraum sowie eine Küche mit Lagerraum auf. Zusammen mit dem sanierten Hauswarttrakt erfüllen diese Gebäude alle Anforderungen an eine Schulhauserweiterung und sind dem Projekt SHED ebenbürtig.
2. Die Modulbauweise zeichnet sich dadurch aus, dass die Umsetzungsphase deutlich kürzer und voraussehbarer ist. Witterungsbedingte Verzögerungen fallen praktisch keine an, da nur die Endmontage draussen vor Ort stattfindet. Zusätzlich ist mit weniger Überraschungen als bei der konventionellen Bauweise zu rechnen, weshalb von einer höheren Kostengenaugkeit ausgegangen werden darf.

3. Weiter kann bei der Modulbauweise auch eine sehr gute Ökobilanz erreicht werden. Modulbauten können mit Holz aus einheimischen Wäldern hergestellt werden. Ausserdem ist die Wärmedämmung bei Holzbauten heute gleichwertig, wenn nicht sogar besser als bei konventionellen Betonbauten. Die Energieeffizienz darf zu Recht als hoch bezeichnet werden. Schliesslich gilt zu beachten, dass bei einer gesamthaften Betrachtung des Lebenszykluses von Bauten die Modulbauten viel besser abschneiden als Betonbauten. Aufwendige Abbrucharbeiten mit entsprechender Umweltbelastung entfallen bei Modulbauten. Der Abriss des Künzleheims nach nicht mal 40 Jahren dürfte uns Schaffhauserinnen und Schaffhausern noch in guter Erinnerung sein. Auch das Projekt SHED sieht ja den Abbruch des Hauswarttraktes vor. Hingegen können bei Modulbauten viele Elemente entweder anderswo weitergenutzt oder recycelt werden.
4. Das Projekt SOL ist auch deutlich günstiger als das Projekt „SHED“, die Preisdifferenz ist im Worst case immer noch knapp CHF 3 Mio.
5. Mit dem Projekt SOL wird der Hauswarttrakt nicht einfach abgerissen, sondern energetisch saniert und aufgewertet.
6. Aus pädagogischer Sicht spricht sehr Vieles dafür, dass Unterrichtsräume und Tagesbetreuung räumlich getrennt sind. Es ist von Vorteil, wenn die Kinder die Schule verlassen müssen, um zur ausserschulischen Betreuung zu gelangen. So kann auch vermieden werden, dass die Kinder sich ausserhalb des Unterrichts unkontrolliert im Schulhaus aufhalten. Auch ist es besser, wenn sich sowohl die Kinder des Breiteschulhauses als auch Schulkinder aus anderen Schulhäusern oder Kindergärten im Quartier für die ausserschulische Betreuung auf so genannt neutralem Terrain befinden.
7. Laut unseren Baufachleuten in der Fraktion kann nicht von höheren Unterhaltskosten bei Modulbauten gesprochen werden.

Wie bei der Vorlage Werkhof SH POWER sind wir der Meinung, dass es richtig und demokratisch erstrebenswert ist, dass die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen letztlich entscheiden kann, welchem Projekt („SHED“ oder „SOL“) sie den Vorzug geben will. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten und sowohl Ziffer 3.1 als auch Ziffer 3.2 zustimmen, sofern sich alle Fraktionen an das in der Fachkommission Bau abgemachte Vorgehen halten. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme des Stadtrats

”Edgar Zehnder hat sich so kurz gehalten, Sie alle mit Ihren Voten auch, dass ich jetzt fast ein schlechtes Gewissen habe, wenn ich noch etwas aushole. Es liegt mir aber daran, ein bisschen in die Vergangenheit zu blicken, um die Haltung des Stadtrates, die er heute letztlich vertritt, zu dokumentieren und damit die ganze Entwicklung irgendwann auch noch nachzulesen ist.

Schulhausneubauten auf der Breite haben eine lange und wechselvolle, ja schmerzvolle Geschichte. Erlauben Sie mir, einen kurzen, im Zeitraffer gehaltenen Rückblick auf diese Geschichte, aus welchem schliesslich auch die Haltung des Stadtrates, die ich Ihnen übermitteln darf, resultiert.

Das erste auf der Breite gebaute Schulhaus wurde 1953 erstellt und war im

vorangehenden Abstimmungskampf soweit ich dies ermitteln konnte, relativ unbestritten. Dazu beigetragen haben mag die damals in Aussicht gestellte Erweiterungsmöglichkeit durch Aufstockung um ein Stockwerk, wofür der damalige Bau statisch ausreichend ausgelegt war.

Von Aufstockung wollte allerdings bereits in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts niemand mehr etwas wissen, als es um einen ersten Versuch zur Erweiterung der Schulanlage ging. Aus einem Projektwettbewerb ging das Projekt eines Schaffhauser Architekturbüros hervor, das eine pavillonartige Anordnung der Schulzimmer auf einer einzigen Ebene vorgesehen hatte. Dieses Projekt wurde in der Volksabstimmung abgelehnt. Mutmasslich mag der damit verbundene grosse Landbedarf zu diesem ablehnenden Entscheid beigetragen haben.

Nach dem negativen Volksentscheid erachtete es der Stadtrat erst zu Beginn der achtziger Jahre als opportun, einen neuen Anlauf für einen dringend notwendigen Erweiterungsbau zu nehmen. Er wählte einen einfachen, pragmatischen Weg: Auf einen Wettbewerb wurde verzichtet. Der stellvertretende Stadtbaumeister erhielt den Auftrag, einen Entwurf für einen einfachen, zweckmässigen Bau vorzulegen; mit dem Erfolg, dass der langersehnte Erweiterungsbau nach erfolgreicher Volksabstimmung 1985 eröffnet werden konnte - ein Bau, der notabene heute noch überaus zweckmässig ist und die pädagogischen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht nach wie vor uneingeschränkt erfüllt. Eine Hommage an den inzwischen pensionierten Projektverfasser Peter Frey sei an dieser Stelle erlaubt.

Erfreulicherweise entwickelte sich das Breite-Quartier nach wie vor gut, so dass der Schulraum bald einmal wieder knapp zu werden begann. So behalf man sich in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts mit dem Aufstellen der zwei Schulcontainer, die 1996 nach dem Neubau des Schulhauses Hohberg in Herblingen nicht mehr benötigt wurden. Ein weiterer Ergänzungsneubau auf der Breite wurde jedoch vom Stadtrat aus finanziellen Gründen vorerst abgelehnt, obschon die damals noch von meinem Vorgänger vorgenommene Schulraumplanung die Notwendigkeit ausgewiesen hatte.

Im Jahr 2003 erfolgte dann ein offener Wettbewerb, aus welchem über 80 Projekteingaben resultierten. Die damalige Jury entschied sich für ein Projekt mit dem Decknamen Moby Dick, welches in der Folge zur Vorlagenreife entwickelt und dem Grossen Stadtrat unterbreitet wurde. Nach eingehender Diskussion in der eingesetzten Spezialkommission lehnte der Grosse Stadtrat das Projekt im Jahr 2006 ab und beauftragte den Stadtrat mit einer neuerlichen Schulraumplanung. Diese wurde eben diesem Grossen Stadtrat 2008 vorgelegt und im Januar 2010 nach dreizehn Sitzungen der eingesetzten Spezialkommission behandelt und mit 28:2 Stimmen genehmigt.

Der Stadtrat erhielt damit den Auftrag, in höchster Priorität den Erweiterungsneubau eines zusätzlichen Schulhaustraktes für die Schulanlage Breite voranzutreiben. Gleichzeitig bekräftigte der Grosse Stadtrat einen Grundsatzentscheid, wonach in jedem der vier städtischen Schulkreise, von denen die Schulen Breite und Steig zusammen mit Hemmental den Kreis West bilden, ein jeweils kostenpflichtiges Mittagstisch- und ein Tagesschulangebot einzurichten sei.

Ausgehend von diesen Grundsätzen und auf der Basis des damals vom Grossen Stadtrat bewilligten Projektierungskredites von rund CHF 400'000.-- hat der Stadtrat die Planungsarbeiten, verbunden mit einem eingeladenen Wettbewerb,

aufgenommen. Gegenüber dem 2006 gescheiterten Projekt Moby Dick kam neu die Einrichtung einer Kindertagesstätte für Schülerinnen und Schüler dazu - so wie in der generellen Schulraumplanung vom Grossen Stadtrat im Januar 2010 beschlossen. Aufgrund der Erfahrungen mit dem früheren Wettbewerb und um den Bewerbern mehr Gestaltungsspielraum im Sinne städtebaulich besser ins Quartier eingebetteter Lösungen zu ermöglichen, verzichtete der Stadtrat auf die Einschränkung, der bisherige Hauswarttrakt sei mit den darin enthaltenen Werkräumen und Schulküchen aufrecht zu erhalten.

Die Resultate des eingeladenen Wettbewerbs ergaben Lösungsvorschläge, die grösstenteils sowohl in pädagogischer als auch in architektonischer Sicht zu überzeugen vermochten. Den Ausschlag für das dem Grossen Stadtrat vom Stadtrat vorgeschlagene Projekt der Architekten Stutz+Bolt+Partner gaben - nebst der architektonischen Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit - nicht zuletzt die vergleichsweise geringen jährlichen Folgekosten für Unterhalt, Energie und Hauswartung.

Auf den Rest der Geschichte brauche ich nicht weiter einzugehen, dieser ist im Kommissionsbericht dargelegt und wurde Ihnen von Kommissionspräsident Edgar Zehnder erläutert.

Sie verhandeln heute die Vorlage der Spezialkommission, nicht die Vorlage des Stadtrates, welche damit den Auftrag des Grossen Stadtrates mit grossem Aufwand und ungeheurem Einsatz des Kommissionspräsidenten erfüllt hat. Ein spezieller Dank geht deshalb an Edgar Zehnder, aber auch an die Mitarbeitenden des Hochbauamtes, die mit unzähligen Zusatzabklärungen dazu beigetragen haben, dass wir heute zwei Varianten vorliegen haben, über die Sie beraten können.

Es ist dem Stadtrat indessen ein Anliegen, zu bekräftigen, dass er nach wie vor uneingeschränkt hinter seiner ursprünglichen Vorlage mit dem Projekt SHED steht. Die Gründe dafür finden sich in der Kritik an früheren, gescheiterten Projekten und den daraus gewonnenen Erkenntnissen. Diese haben in die Ausschreibung des Wettbewerbsprogrammes, aus dem das Projekt SHED hervorging, Eingang gefunden und sind bei der Jurierung entsprechend berücksichtigt worden. Ich beschränke mich im Folgenden auf diejenigen Faktoren, in denen sich die beiden heute zur Debatte stehenden Varianten unterscheiden:

1. Möglichst schonender Umgang mit den verfügbaren Landressourcen:
Das Projekt SHED trägt dieser Anforderung vollumfänglich Rechnung, besteht es doch aus einem einzigen kompakten Baukörper. Das von uns vorgegebene Raumprogramm wird demgegenüber beim kostengünstigeren Projekt SOL mit drei Baukörpern erfüllt.
2. Möglichst geringe wiederkehrende Folgekosten (Energiebedarf, Unterhalt, Reinigung):
Auch diesen Anforderungen trägt das Projekt SHED Rechnung. Nicht zuletzt waren diese Forderungen bei der Jurierung ausschlaggebend für das Projekt SHED. Ein aus zwei Baukörpern bestehendes Projekt erreichte bei der Jurierung seinerzeit den zweiten Platz, hätte die pädagogischen und organisatorischen Anforderungen genauso gut erfüllt, fiel aber wegen den Folgekosten aus dem Rennen.
3. Möglichst flexible Nutzung des Innenraumes bei allfällig veränderten

pädagogischen Anforderungen:

Die mangelnde Flexibilität des Innenraumes war einer der Kritikpunkte beim 2006 abgelehnten Projekt Moby Dick. Der Gebäuderaster jenes Projektes hätte rein statisch keine wesentliche Veränderung des Innenraumes zugelassen. Das Projekt SHED der städträtlichen Vorlage ist statisch so aufgebaut, dass die Raumaufteilung innerhalb eines Stockwerkes flexibel, nicht an einen Gebäuderaster gebunden und zudem erweiterbar ist.

Bei der Begründung der stadträtlichen Haltung habe ich mich auf diejenigen Punkte beschränkt, in welchen sich die beiden Projekte, die Sie heute beraten, aus Sicht des Stadtrates wesentlich unterscheiden und die bei früheren Projekten Anlass zu Kritik gegeben hatten. Nicht in diese Betrachtung eingeflossen sind die ebenso wichtigen pädagogischen Anforderungen, die aus gegenwärtiger, mit Betonung auf gegenwärtiger Sicht bei beiden zur Diskussion stehenden Projekten erfüllt sind.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der effektive Preisunterschied der beiden Projekte von rund CHF 2,5 Mio. für eine aus seiner Sicht nachhaltigere Lösung mit dem Projekt SHED spricht. Er hat aber Verständnis dafür, dass der Grosse Stadtrat den Stimmberechtigten zwei Varianten - eine günstigere und eine teurere - zur Auswahl vorlegen will.

In diesem Sinne - und um die unendliche Geschichte um den Erweiterungsbau des Schulhauses Breite einen Schritt endlicher zu machen - bittet Sie der Stadtrat, auf die Kommissionsvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. “

René Schmidt (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Nun, ich erlebe in letzter Zeit eine emotional stark geprägte Situation im Quartier Breite. Wir haben eine schulische Fastenzeit erlebt. Die schulische Fastenzeit geht nicht nur von Aschermittwoch bis Ostern, sondern sie hat jetzt über zwei Jahre gedauert. Aus meiner Sicht hat das Quartier Hunger, es hat Hunger nach Schulraum, es hat aber auch Hunger nach Identität und Hunger nach schulischer Bildung. Manchmal denke ich, ob unsere Stadt schon so ausgelaugt ist, dass sie gar nicht merkt, dass da Grundbedürfnisse vorhanden sind? Erlauben Sie mir einige Gedanken zu diesen Grundbedürfnissen, die sich jetzt vermutlich erfüllen lassen; ich bin sehr zuversichtlich und optimistisch, nachdem ich gehört habe, wie die Stimmung ist. Ich möchte aber doch noch Folgendes hinzufügen: Bildung, Schule ist nicht einfach etwas Unwesentliches. Und damit wir nochmals spüren, wohin die Reise geht, wenn man dies vergisst und auf der Seite lässt, habe ich mir ein paar Gedanken aufgeschrieben. Ich möchte auch gerne noch zwei, drei Worte zum Projekt sagen.

Erfolgsfaktoren für eine gelingende Schule mit guten Leistungen sind hoch motivierte und bestens ausgebildete Lehrpersonen und zeitgemässe Infrastrukturen. Die hohe Qualität unserer Schulen belegen Leistungstests und Quervergleiche. Sie kennen PISA und anderes. Optimale Lernbedingungen wirken sich gewinnbringend auf alle Kinder aus, generieren Wohlstand. Ich denke auch an die bürgerliche Seite, die diesen Wohlstand sucht und versucht, diesen Bereich auch zu fördern. Die Bildung garantiert uns auch internationale Wettbewerbsfähigkeit. Hier bedeutet jeder Stillstand eine nachhaltige Schädigung der Qualität des Unterrichts. Ich erwarte, dass die Politik mit Weitblick und Sorgfalt mit der Schulraumplanung umgeht und nicht in Sparübungen erstarrt. Eine Gesellschaft, die sich der Bedeutung von Bildung für den eigenen Wohlstand nicht bewusst ist, schadet sich selber massiv und auf lange Zeit.

Es gäbe zwar genügend Gründe, sprachlos zu bleiben in dieser Situation und sich Gedanken zu machen, ob die Moral der an der politischen Schulhausplanung beteiligten Kreise in Ordnung ist. Gute Bildung ist nicht zum Schnäppchenpreis zu haben, in sie muss investiert werden. Oder wollen wir der Bevölkerung signalisieren, dass die Stadt nicht in der Lage ist dringend notwendigen Schulraumbedarf zu decken? Oft wird gejammert, Schaffhausen sei bezüglich Altersstruktur an der Spitze der schweizerischen Rangliste. Wir haben offenbar zu wenig junge Leute. Es besteht also Handlungsbedarf, um für junge Familien attraktiv zu bleiben beziehungsweise zu werden.

Nicht ohne Genugtuung stelle ich fest, dass die Fachkommission Bau auch im Projekt SOL für die ausserschulische Betreuung bedarfsgerechte Raumstrukturen eingeplant hat. Mit dem gesellschaftlichen Wandel wird auch in Schaffhausen die Nachfrage nach familienergänzenden Tagesstrukturen weiter steigen. Ganz generell freue ich mich, wenn Schulkinder auf der Breite künftig von Kellerräumen und Containern in helle, grosszügige Schulräume wechseln können, welche allen modernen Unterrichtsformen gerecht werden.

Wir haben zwei gute zukunftsweisende Projekte zur Auswahl, die zeitgemässen Ansprüchen entsprechen und allen modernen Unterrichtsformen gerecht werden. Für mich steht das Projekt SHED an erster Stelle. Der Bau ist sehr kompakt geplant, und er schmiegt sich sehr schön an die bestehenden Häuser an. Es ist sehr wichtig, dass der Bau gut zu den anderen Gebäuden passt. Auch beansprucht SHED weniger Grundstücksfläche. Wir haben vorher die Erläuterungen von Stadtrat Hunziker zur Situation gehört. Dies ist auch wichtig für die Gestaltung der künftigen Erweiterungen. Während SHED einen kompakten Neubau vorsieht, gliedert sich der Variantenbau SOL in drei einzelne Gebäude. Auf dem Papier ist SHED etwas teurer als die modulare Variante. Die Mehrkosten können kompensiert werden durch bessere Energiebilanz, längere Lebensdauer und weniger Unterhaltskosten. Damit die Schulhausvorlage nicht wieder wie vor zwei Jahren durch eine Spaltung gefährdet wird, kann ich eine Variantenabstimmung unterstützen. In der Stadt beziehungsweise auf der Breite herrscht ein Bedarf nach Schulraum, darüber sind sich die Bevölkerung, die Stadtregierung und nun wohl auch das Parlament hoffentlich einig.

Ich habe mir das gleiche Sprichwort jetzt zum dritten Mal aufgeschrieben: Was lange währt, soll jetzt endlich gut werden. Und ich glaube daran, wir sind auf dem Weg dazu. Ich freue mich, dass wir die Runde nun endlich geschafft haben. Es wird kein teurer „Schnick-Schnack“ eingebaut. Wichtig ist die Funktionalität für den Alltagsbetrieb. Kämpfen wir doch gemeinsam für neuen Schulraum, einen Mehrzweckraum und Aussensportanlagen zum Wohl unserer Jugend. Wir brauchen die Erweiterung der Schulanlage jetzt und nicht am Sankt-Nimmerleinstag. Das Schulhaus Breite steht mitten auf der Breite, es gibt keinen besseren Standort. Von allen Seiten ist das Schulhaus gut erreichbar und wenn einst der Spielweg keine öffentliche Strasse mehr ist, wird auch die Verkehrssituation optimal geregelt.

Ich freue mich auf die gemeinsame Feier beim Spatenstich und die Einweihung des Erweiterungsbaus. Wer jetzt blockiert, blockiert für lange Zeit die Erweiterung des Schulhauses Breite und schickt Primarschüler weiterhin in Noträume. Vielen Dank für die Unterstützung. Ich bitte Euch dringend, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. “

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

”Bei mir stellt sich die Frage, ob aktuell der Bedarf für ein neues Schulhaus auf der Breite wirklich gegeben ist. Falls ja, aufgrund welcher Berechnungen? Auf der Breite hat sich in der letzten Zeit nichts geändert. Einige Klassen wurden in die Stadt verlegt.

Wäre es nicht sinnvoller, wenn zum Beispiel dort, wo Schulraum dringend benötigt wird, zum Beispiel in Herblingen, dieser auch geschaffen wird? Der Weg von der Breite in die Stadt kann nicht der Grund für ein neues Schulhaus sein. Wir schicken von Herblingen 8-jährige Kinder in den Emmersberg in die Schule. Dort ist der Schulweg zumutbar. Ich bin gespannt, auf die Erklärung von unserem Stadtrat Urs Hunziker.”

SR Urs Hunziker**Votum**

”Herr Fioretti, wahrscheinlich waren Sie noch nicht im Grossen Stadtrat, als wir die generelle Schulraumplanung bewilligt haben. Es ist so, dass seit bald Jahrzehnten drei Schulklassen aus dem Einzugsgebiet des Breite Quartiers ins Steig Schulhaus wechseln müssen, also drei Klassenzüge. Der Grosse Stadtrat hat seinerzeit im Jahr 2010 mit der generellen Schulraumplanung beschlossen, dass für die Primarschule die Schulhäuser im Quartier sein sollen, auch im Breite Quartier.

Das war der Anlass dazu, dass der Grosse Stadtrat uns damals den Auftrag gegeben hat, den Erweiterungsbau des Schulhauses Breite mit höchster Priorität voranzutreiben. Nun können Sie mich fragen, was denn mit dem Schulraum auf der Steig geschieht? Dazu empfehle ich Ihnen einfach einmal, diese Schulraumplanungs-Vorlage zur Hand zu nehmen und zu studieren. Wir haben eine Turnhalle, die dringend erneuert werden sollte, darin sind noch Schulzimmer und Werkräume untergebracht. Mit dieser Turnhalle kann man tatsächlich nichts anderes machen, als sie abzureissen und eine neue zu bauen. Dort kann man nichts mehr sanieren, weil die Turnhalle nicht einmal normales Turnhallen-Mass hat.

Also noch einmal: Wenn wir jetzt auf der Breite den Schulraum schaffen, der für die Breite-Schulkinder bestimmt ist, können wir im Steig-Quartier jenen Schulraum, der im Turnhallentrakt ist, entbehren und dann in einem nächsten Schritt eine Lösung für jene Turnhalle suchen.”

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

”Keine Angst, ich spreche jetzt nicht zu dem, was hier alles schon gewälzt worden ist. Ich möchte noch folgende präsidentiale Fussnote anbringen:

Einerseits bin ich natürlich sehr froh, dass wir den Rank gefunden haben, um dem Quartier Breite endlich den dringend nötigen Schulraum zu ermöglichen. Ich möchte an dieser Stelle, auch als Stadtpräsident, ausdrücklich allen Beteiligten für ihren riesigen Einsatz herzlich danken. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, der Aufwand war für alle grenzwertig und gigantisch. Auch die Fachkommission Bau hat sich wirklich sehr viel Mühe gegeben. Der Bau- und Schulreferent mit seinen Mitarbeitenden haben sehr viel dazu beigetragen, dass es möglich wurde, eine Lösung präsentieren zu können, die zumindest eine Lösung für das Quartier Breite bringt.

Ich hoffe, dass es uns ein “Lehrblät” bleibt, weil es im Widerspruch zum Public Government steht. Darauf möchte ich jetzt noch zu sprechen kommen, weil ich besorgt über das Image unserer Stadt im Zusammenhang mit diesen Abläufen bin. Einfach noch einmal, dass wir uns dessen bewusst werden: Ich finde, der ganze

Prozess war unglücklich und hat uns geschadet. Es sollte unbedingt ein Ausnahmefall bleiben.

Es kann nämlich nicht sein, dass wir zur Erlangung einer qualitativ hochwertigen Architektur einen Architektur-Wettbewerb ausschreiben, ein korrektes Wettbewerbsverfahren durchführen, sinnvolle Wettbewerbsbedingungen aufstellen und gestützt auf diese ein gutes Projekt zum Sieger erklären. Nun schicken wir aber ein Projekt zum Stimmbürger ins Rennen, das im Wettbewerb den Wettbewerbsbedingungen in keinsten Weise entsprochen und daher keine Chance gehabt hätte und deshalb unserer Verlässlichkeit als Gemeinwesen einen Schaden zugefügt hat. Ich möchte diesen Schaden gut machen. Die Fachkommission Bau trifft keinen Vorwurf, sie hatte eine Mission impossible und hat das Beste daraus gemacht. Aber hier ist das Beste nicht gut genug. SR Urs Hunziker hat Ihnen gesagt, warum der Stadtrat weiterhin zu SHED steht.

Ich möchte an dieser Stelle ein öffentliches Bekenntnis zur Verlässlichkeit unserer Stadt abgeben. Wir möchten auch künftig die Chance auf qualitativ hochwertige Architektur wahrnehmen. Der Stadtrat signalisiert damit, dass er alles in seiner Macht stehende unternimmt, dass Architektur-Wettbewerbe künftig nicht zur Farce werden. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir im Sinne einer Schadensminderung ein solches Zeichen setzen. Wir gehen davon aus, dass ein solcher Ablauf wie in diesem Geschäft eine einmalige Sache war und sich nicht wiederholen wird.

Es braucht heute ein solches Signal, weil wir darauf angewiesen sind, dass sich künftig auch auswärtig qualifizierte Architekten an Architektur-Wettbewerben beteiligen werden."

Edgar Zehnder (SVP)

Präsident der Fachkommission Bau

"Ich kann nicht sagen, dass Unwahrheiten gesprochen wurden. Trotzdem gibt es einige Punkte, auf die ich nochmals zurückkommen möchte, damit keine falschen Aussagen im Raum stehen bleiben. Ich hatte wirklich Freude an der Diskussion, die von allen Seiten sehr fair geführt wurde. Es haben sich auch die meisten daran gehalten, was abgemacht wurde. Ich kann auch dem Stadtrat ein grosses Kränzlein winden. Ich denke, es ist auch für Urs Hunziker keine leichte Sache, mit diesem Projekt so umzugehen. Aber wir haben gemeinsam eine sehr faire Lösung gefunden, dafür möchte ich ihm danken.

Der Stadtpräsident hat mich nun aber aus der Reserve gelockt. Der Punkt, den er anspricht, nämlich der Prozess, war tatsächlich sehr unglücklich. Unglücklicher Prozess? Und genau diesen Prozess haben wir auch in der Fachkommission Bau mehrfach angesprochen. Ich hoffe, wir werden ihn weiterhin besprechen können. Es liegt wirklich sehr viel Potenzial darin. Alleine seit 2011 bis heute haben wir vermutlich CHF 700'000.-- bis CHF 800'000.-- Projektierungskosten gebraucht. Ich möchte nicht bis zu Moby Dick zurückrechnen. Da liegt wirklich sehr viel drin, dass wir nicht mehr von einer Differenz von CHF 2,5 oder 3 Mio. sprechen müssen. Mit diesem Geld könnten wir sicher etwas Schläueres machen, da stimme ich dem Stadtpräsidenten zu. Es gibt sehr viel Potenzial in diesem Bereich, da bin ich überzeugt.

René Schmidt hat drei Worte erwähnt, die einfach nicht richtig sind, oder mindestens nicht unbedingt so, wie man es sich vorstellt. Er hat gesagt: Bessere Energiebilanz, weniger Unterhaltskosten und längere Lebensdauer. Herr Dr. Huth, den wir in der Energiefrage konsultierten, hat gerade das Gegenteil gesagt. Wir haben uns in der

Baufachkommission geeinigt und gesagt, dass es nichts bringt. Der Planer vom Projekt SOL sagt, es habe die bessere Energiebilanz. Wir sagen, bei SHED sei die bessere Energiebilanz. Ich denke, dass das Schlussprojekt noch massiv überarbeitet werden muss. Es wird ganz sicher im Jahr 2016/2017 eine sehr, sehr gute Energiebilanz haben. Egal ob SOL oder SHED. Es hat beim SOL Vorteile mit der Beschattung, genauso wie es mit der Oberfläche beim SHED wieder Vorteile hat. Es ist einfach eine Mär, bitte bleiben Sie bei der Wahrheit.

Dann zum zweiten Teil der längeren Lebensdauer: Sie waren alle schon einmal im Ballenberg, auch das Künzle Heim wurde erwähnt. Auch hier kommt es darauf an, was und wie man baut. Holz ist in der Schweiz in den Anfängen. Es wächst übrigens mehr Holz nach, als wir selber nutzen. Gerade, wenn ich gewisse Kreise aus dem grünen Lager höre, wundert es mich eigentlich, dass ich aus der SVP positive Worte zu Holz sagen muss. Ich fange beim riesigen Thema der CO₂-Bilanz; auch diesbezüglich lohnt es sich nicht, das eine gegen das andere Projekt auszuspielen. Es gibt sehr gute Argumente dafür und dagegen.

Es kommt darauf an, was man mit Holz macht. Es kommt auch darauf an, was man mit einer Beton- oder einer verputzten Fassade macht. Es gibt diverse Beispiele von Bauschäden, die nach zwei bis drei Jahren entstanden sind. Es braucht eben Fachleute, und ich spreche nicht von uns hier im Rat, sondern im Bauamt und bei den Architekten, die mit den heutigen Methoden dafür sorgen, dass dies nicht passiert.

Holz, das weder bearbeitet noch angemalt wird, hat eine unendliche Lebensdauer. Schlimm ist, wenn Holz verstickt und feucht wird, das weiss man heute. Vor 10 - 15 Jahren haben wir in diesem Bereich noch sehr schlecht gebaut. Aber auch beim Beton haben wir heute Topwerte. Es spricht also nicht mehr für SOL und nicht mehr, aber auch gar nichts mehr für SHED. Darum finde ich diese Prozesse nicht unbedingt zielführend.

Ich weiss nicht, woher diese Energiebilanz-Zahlen kommen. Man sollte diese gleich vergessen und gar nicht mehr erwähnen. Ich möchte auch nicht wissen, wie viel Erdöl in den letzten Jahren in die Anlage gepumpt wurde. Nicht zu vergessen: CO₂ ist in Zukunft viel wichtiger als Energie; denn das Energie-Thema werden wir irgendwann einmal gelöst haben, CO₂ wird uns noch sehr, sehr lange beschäftigen.

Als Abschluss, weil alle Sprichwörter benutzt haben: Dort, wo ein Wille ist, ist übrigens auch ein Holzweg.”

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 9. Dezember 2015 zur Erweiterung der Schulanlage Breite, die Beilage Vorprojekt-Architektur vom 30. November 2015, Seite 1-17, die Beilagen: Kostenvergleich, Terminprogramm sowie die Entwürfe der Stimmzettel und die Anträge wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 20.

November 2012 betreffend die Erweiterung Schulanlage Breite und vom Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 9. Dezember 2015. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben Erweiterung Schulanlage Breite zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die folgenden Projekte werden in einer Variantenabstimmung dem obligatorischen Referendum unterstellt:

3.1. Projekt "SHED" des Büros Stutz + Bolt + Partner:

Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Erweiterung der Schulanlage Breite einen Kredit von 12'562'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 15%) zur Realisierung des Projektes "SHED". Davon werden 210'000 Franken dem Fonds für einen zusätzlichen Neubau der Schule Breite (Konto 09.362.327) entnommen. Der Kredit wird dem Konto 62311.503.221 Schulhaus Breite, Erweiterungsbau belastet. Die Bruttokosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex (Stand April 2015, 101.0 Punkte). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 25 Jahre fest.

3.2. Projekt "SOL" (Modul-/Elementbauweise) der Fachkommission Bau des Grossen Stadtrates:

Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Erweiterung der Schulanlage Breite einen Kredit von 10'072'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 15%) zur Realisierung des Projektes "SOL" (Modul-/Elementbauweise). Davon werden, vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Restkredit von 8'990'000 Franken, 1'082'000 Franken als gebundene Ausgaben genehmigt und 210'000 Franken dem Fonds für einen zusätzlichen Neubau der Schule Breite (Konto 09.362.327) entnommen. Der Kredit wird dem Konto 62311.503.221 Schulhaus Breite, Erweiterungsbau, belastet. Die Bruttokosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex (Stand April 2015, 101.0 Punkte).

Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 25 Jahre fest. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Die Aufwendungen gemäss Ziff. 3.1 und die nicht gebundenen Aufwendungen gemäss Ziffer 3.2 werden nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung in Verbindung mit Art. 33 Abs. 2 des Wahlgesetzes als Varianten dem obligatorischen Referendum unterstellt. Es wird gestützt auf Art. 33 Abs. 3 des Wahlgesetzes das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einer Volksinitiative mit Gegenvorschlag angewendet. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Die Motion Christa Flückiger, "Ausbau von Hortplätzen jetzt!" (Nr. 5/2010), erheblich erklärt am 2. November 2010, wird als erledigt abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 20. November 2012, den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und

Sicherheit vom 9. Dezember 2015 sowie die Anträge mit 33:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 7 Postulat Hermann Schlatter vom 9. Dezember 2014: Kostendeckende Abfallentsorgung

Hermann Schlatter (SVP)

Begründung

„Die Frage des Deckungsgrades der Abfallentsorgung der letzten Jahre zieht sich wie ein roter Faden durch die jeweiligen Budgetberatungen; sei dies im Rahmen von Beratungen in der GPK oder hier im Rat. Immer wieder wurde von bürgerlicher Seite moniert, die Rechnungsposition 6330, Abfallentsorgung, unserer Stadtrechnung sei nicht kostendeckend. Und über Jahre hinweg hörten wir vom früheren wie auch vom heutigen Baureferenten, man sei mit der Gemeinde Neuhausen in Verhandlungen, um gemeinsame Optimierungen zu prüfen. Gewisse Optimierungen seien auch ausgeführt worden. Konkretes blieb aber bis heute mehr oder weniger aus.

Anlässlich der Budgetberatung 2015 im Dezember 2014 hat sich auch unser langjähriges Ratsmitglied Thomas Hauser (FDP) ausführlich zu diesem Rechnungsabschnitt geäußert. Ich zitiere gerne seine Ausführungen anlässlich der Ratssitzung vom 5. März 2002. Damals wurden verursachergerechte Gebühren eingeführt. Das war lange vor meiner Einsitznahme in diesem Rat.

Zitat: „Ich spreche zur Finanzstelle 6330, Abfallentsorgung, und zwar generell. Seit Jahren haben wir bei der Abfallentsorgung auf der Einnahmenseite zu wenig Geld. Es fehlen jährlich mehr als 10%; das heisst, der Fehlbetrag wird mit Steuermitteln gedeckt.

Und das, meine Damen und Herren, geht gemäss Art. 16 Abs. 1 der städtischen Abfallverordnung vom 5. März 2002 nicht.

Wenn Sie im Protokoll der Sitzung Nr. 3 des Grossen Stadtrates vom 5. März 2002 nachlesen, wird Ihnen klar, dass das, was wir hier machen, nicht geht. In diesem denkwürdigen Protokoll – denkwürdig deshalb, weil es zur Einführung der verursachergerechten Gebührenordnung mehrere Anläufe brauchte – hält der damalige, leider zu früh verstorbene Präsident der vorberatenden Spezialkommission, Hans Ith, fest, dass das BUWAL eine verursachergerechte Abfallgebühr verlangt und möglichst keine oder nur sehr wenig Steuermittel eingesetzt werden dürfen.

Der damalige Stadtrat und zuständige Baureferent Kurt Schönberger hielt zudem fest, dass das Wort verursachergerecht nach Aussagen sowohl von kantonalen als auch von Bundesstellen ganz klar bedeute, dass in Zukunft keine Steuergelder mehr dafür eingesetzt werden dürfen, sondern eben zweckbestimmte Gebühren eingezogen werden müssen. Allgemeine Mittel können allenfalls für eine bestimmte Übergangsfrist in Frage kommen. Aber diese Übergangsfrist ist seit 2003 längst vorbei.

Auf Grund dieser Vorgaben von Bund und Kanton hat man Art. 16 genehmigt. Dieser Artikel lautet in Abs. 1:

Die von der Stadt für die Abfalldeckung zu erbringenden Leistungen werden über Gebühren möglichst kostendeckend und verursacherbezogen finanziert. Sie bestehen aus einer Grundgebühr und einer mengenabhängigen Zusatzgebühr.

In Art. 4 wird festgehalten:

Würde durch die Erhebung von kostendeckenden und verursachergerechten Abgaben eine umweltverträgliche Entsorgung gefährdet, so kann diese, soweit erforderlich, vorübergehend durch Steuermittel finanziert werden.

Das sind die Vorgaben, die wir gemäss Abfallverordnung erfüllen müssen. Und wir tun das seit Jahren nicht.“

Soweit zu den Ausführungen von Ratskollege Thomas Hauser (FDP).

Dass wir seit Jahren ein Defizit im Abschnitt Abfall haben, war auch meine Motivation, in dieser Sache das heute zu behandelnde Postulat einzureichen. Meine diesbezüglichen Gedanken habe ich ausführlich angeführt, deshalb will ich mich an dieser Stelle kurz halten.

Das Verursacherprinzip gemäss Art. 32, lit. a, Umweltgesetz (USG), schliesst eine Finanzierung der Entsorgung der Siedlungsabfälle mit Steuergeldern aus und verlangt eine Finanzierung mittels Lenkungskausalabgaben. Das Bundesgericht hat entschieden, dass Körperschaften von diesem Finanzierungsmodus abweichen können, wenn sie konkret dartun, dass die strikte Anwendung des Kausalitätsprinzips eine Gefährdung der umweltverträglichen Entsorgung der Siedlungsabfälle zur Folge hätte (BGE 137 I 257).

Es geht mir primär nicht darum, die Gebühren zu erhöhen, sondern vielmehr zu hören, welche der vieldiskutierten Massnahmen umgesetzt wurden oder noch werden und wo der Stadtrat allenfalls auch im Hinblick auf die Umsiedlung des Teams Abfallentsorgung von der Hochstrasse ins Schweizersbild per anfangs 2018 Optimierungspotenzial sieht.

Nachdem im Stadtgebiet zahlreiche Unterflur-Container installiert wurden, scheint mir aber auch eine diesbezügliche Analyse wichtig. Ergaben sich dadurch Synergien? Wie haben sich diese Investitionen auf die Betriebskosten ausgewirkt? Ist es sinnvoll, weitere Unterflurcontainer zu installieren?

Seit dem letzten Budget wissen wir ja auch, dass zur Sanierung der KBA nach Fehlinvestitionen der Stadt während mindestens fünf Jahre weitere zusätzliche Mittel benötigt werden, um das teure Debakel bei der KBA Hard, für das gemäss Alt-Obergerichtspräsident David Werner offenbar niemand die Schuld trägt, zu Ende führen zu können.

Diese zusätzlichen Mittel, gemäss Dezemberbrief des Finanzreferenten sind es für das Jahr 2016 mehr als eine halbe Million, nämlich CHF 574'600.--, werden den Deckungsgrad während der nächsten fünf Jahren noch weiter absacken lassen, sofern nicht andere Massnahmen getroffen werden. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser neuen Situation? Sieht er Optimierungspotenzial an anderer Stelle oder steht für ihn eine Revision der Tarifordnung im Vordergrund?

Falls der Stadtrat nicht in der Lage sein sollte aufzuzeigen, wie die finanzielle Situation bei der Abfallentsorgung durch Optimierungsmöglichkeiten verbessert werden kann, wäre er gehalten, konkret darzulegen, dass eine Erhöhung der Kehrrechtgebühren eine Gefährdung der umweltverträglichen Entsorgung zur Folge hätte.

Ich glaube, schon die Tatsache, dass die Thematik des jährlichen Defizits im Rechnungsabschnitt 6330, Abfallentsorgung, in den letzten Jahren immer wieder

anlässlich der Budgetrunden diskutiert wurde, ist Grund genug dafür, das Postulat zu unterstützen.”

SR Dr. Raphaël Rohner**Stellungnahme des Stadtrats**

”Der Stadtrat begrüsst das Postulat von Grossstadtrat Hermann Schlatter und wird in seiner jetzigen Stellungnahme primär einmal ansatzweise aufzeigen, wie die ursprünglichen Verhältnisse der heutigen geltenden Regelungen waren, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienzsteigerung ergriffen werden könnten und wie letztlich ein ausgeglichener Rechnungsabschnitt 6330 erreichbar wäre. Selbstverständlich ist nicht alles abschliessend, weil ja bei Überweisung des Postulats die Detailarbeit, gestützt auf die aktuellsten Zahlen und Entwicklungen, erst dann erfolgen soll.

Grundlagen der heutigen Regelung sind die Abfallverordnung vom 5. März 2002 (740.1) und die Tarifordnung für die Abfallentsorgung vom 5. Februar 2002 (740.2). Ich mache dazu einen kurzen Rückblick und rufe in Erinnerung:

Nach zwei beim Souverän in den Jahren 1993 und 1998 gescheiterten Vorlagen zur Einführung von verursacherbezogenen Abfallgebühren drohte der Kanton im Jahre 1999 mit einer Ersatzvornahme, wenn die Stadt die Angelegenheiten nicht bis ins Jahr 2002 selbst regeln könne. Um einer neuen Kehrrichtvorlage bessere Erfolgsaussichten als den beiden vorangehenden zu geben, hat sich der Stadtrat damals entschieden, den Weg einer breit geführten Diskussion einzuschlagen und die daraus resultierenden Erkenntnisse in einer neuen Vorlage einzubringen. Zu diesem Zweck wurden alle Parteien, Interessensverbände und Quartervereine zum “Runden Tisch Kehrricht“ eingeladen. Sie sehen, es gibt immer wieder runde Tische zu jedem Thema. Oft sind sie aber auch tatsächlich zielführend. Leider ist es auch jenem Gremium indes nicht gelungen, einen allseits akzeptierten Vorschlag zu erarbeiten. Der Stadtrat hat dennoch wichtige Erkenntnisse aus dieser Arbeit ableiten können und diese in die Vorlage im Jahr 2001 eingebracht. Dazu gehören folgende Elemente:

- Erhebung einer Grundgebühr pro Einwohner (Abkehr von der Bindung an den Gebäudeversicherungsneuwert)
- Erhebung einer Grundgebühr auch für Industrie- und Gewerbebetriebe
- Die Gesamteinnahmen aus den Kehrrichtgebühren sollten nicht höher ausfallen als die bisherigen Einnahmen (Gebührenneutralität im Gesamten).
- Und ganz wichtig - ich sass seinerzeit im Grossen Stadtrat in FDP-Fraktion - Sackkosten für den 35-Liter Sack unter CHF 2.-. Dies war gleichsam die heilige Schwelle, die es nicht zu überschreiten galt.

Damit ist es seinerzeit gelungen, eine Vorlage vorzulegen, welche im Parlament Zustimmung fand, vom Kanton genehmigt wurde und die auch nicht zum Referendum führte. Der Kostendeckungsgrad wurde nach damaliger Rechnung, so wie man mir gesagt hat, auf 92% geschätzt. Eine Schätzung des Kostendeckungsgrades mit Vollkostenrechnung lag bei rund 83%. Eine hundertprozentige Kostendeckung war mit den genannten Vorgaben nicht einzuhalten. Stadtrat und Parlament haben dies seinerzeit bewusst in Kauf genommen, um die verursacherbezogenen Kehrrichtgebühren endlich einführen zu können. Die Einführung der neuen Gebühr erfolgte dann auf den 1. Oktober 2002.

Die Kehrrichtentsorgung in absoluten Zahlen im Rückblick:

- Aufwand vor Einführung der neuen VO (2001): CHF 4,490 Mio.
 - Ertrag vor Einführung der neuen VO (2001): CHF 3,595 Mio.
 - Kostendeckungsgrad: 80% (alte Rechnungslegung, keine Vollkosten)
 - Aufwand nach Einführung der neuen VO gemäss Vorlage: CHF 3,700 Mio.
 - Ertrag nach Einführung der neuen VO gemäss Vorlage: CHF 3,400 Mio.
 - Kostendeckungsgrad seinerzeit gemäss Vorlage: 92%
 - Kostendeckungsgrad gemäss Vorlage mit Vollkostenrechnung: 83%
-
- Aufwand tatsächlich mit neuer VO 2003: CHF 3,932 Mio.
 - Ertrag tatsächlich mit neuer VO im 2003: CHF 3,797 Mio.
 - Kostendeckungsgrad 96% (alte Rechnungslegung, keine Vollkosten)

Die Berechnung von damals beinhaltete noch keine Abschreibungen. Diese wurden im Jahre 2012 zum ersten Mal in der stätischen Rechnung ausgewiesen und mit dem Budget 2015 werden weitere, bisher nicht berücksichtigte Kosten wie etwa Mietzinsen, der Verwaltungsaufwand für die Zentralverwaltung und allgemeine Aufwendungen erfasst. Dies ist mit der GPK am 6. März 2014 so besprochen worden.

Grossstadtrat Hermann Schlatter hat darauf hingewiesen, dass sich der Kostendeckungsgrad voraussichtlich mit den auf fünf Jahre limitierten Sanierungsbeiträge der Stadt an die KBA Hard vorübergehend auf 78% reduzieren wird, das ist Stand Budget 2016. Dieser Prozentsatz ist gemäss aktueller Rechtsprechung des Bundesgerichts nach wie vor zulässig, was die Frage der Finanzierung der Abfallentsorgung aus Steuermitteln betrifft. Wie Sie wissen, sind wir im Übrigen auch an der Stabilisierung der Ertragslage der KBA. Wir haben einen eigentlichen Sanierungsplan verabschiedet und hoffen jetzt, dass wir in diesem Bestreben von allen Seiten und von allen Gremien unterstützt werden. Denn das ist tatsächlich eine unselige Geschichte, deren Rucksack wir heute auszutragen haben. Wir werden im Rahmen des zu diesem Vorstoss nach dessen Überweisung zu erstellenden Berichtes (und Antrages) an den Grossen Stadtrat auch hierüber innert Jahresfrist gerne umfassend Bericht erstatten.

Nun zu den Optimierungen: In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Abfallentsorgung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro untersucht. Ziel war einerseits das Auffinden von Verbesserungsmöglichkeiten und andererseits das Aufzeigen eines möglichen Synergiegewinnes im Falle einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.

Der Stadtrat hat in der Folge einige der vorgeschlagenen Einzelmassnahmen zur Umsetzung beschlossen und bereits ins Budget 2014 einfliessen lassen. Darunter aufzuführen ist:

- Reduktion der Anzahl Metallabfahren von 6 auf 3 pro Jahr
- Reduktion der Anzahl Kartonabfahren von 6 auf 3 pro Jahr
- Vollständiger Verzicht auf den Häckseldienst
- Reduktion der Anzahl Sperrgutabfahren von 6 auf 3 pro Jahr.

Diese Massnahmen haben bescheidene Einsparungen in Grössenordnung von rund CHF 68'000.-- jährlich wiederkehrend bewirkt.

Eine Organisation der Abfallentsorgung der Gemeinden Neuhausen am Rheinflall und Schaffhausen unter einem gemeinsamen Dach konnte hingegen leider noch nicht

realisiert werden. Der Synergiegewinn erwies sich aufgrund der damals durchgeführten Routineoptimierungen für beide Gemeinden als zu gering, weshalb das Projekt nicht weiter verfolgt wurde. Zwischenzeitlich sind zwischen den Baureferenten der Stadt und dem Gemeindepräsidenten und Baureferenten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss bereits wieder informelle Gespräche geführt worden mit dem Ziel, trotzdem eine Zusammenarbeit zu realisieren. Wir werden die offiziellen Verhandlungen noch in diesem Winter wieder aufnehmen, damit wir auch hier hoffentlich einen Schritt weiterkommen.

Für die Stadt sind nach wie vor weitere Massnahmen zur Kostenreduktion möglich. Sie haben in der Regel einen Abbau des Service Public zur Folge, und somit muss man natürlich sehr sorgfältig und ausgewogen damit umgehen. Ich nenne einige Beispiele:

- Der vollständige Verzicht auf die Kartonsammlung (wir haben diese ja bereits reduziert),
- ein Verzicht auf die Altmetallsammlung,
- ein Verzicht auf Sperrgutabfahren,
- ein Verzicht auf die Nachholtouren nach Feiertagen.

All diese Massnahmen könnten überprüft werden, und werden es auch bestimmt.

Hingegen kann die Grüngutsammlung nicht aufgegeben werden respektive gemeinsam mit der Abfuhr des Schwarzkehrichts erfolgen, da dies dem kantonalen Abfallgesetz widersprechen würde.

Geprüft werden soll schliesslich die Reduktion des Personaleinsatzes bei Containerleerungen von drei auf zwei Mitarbeitende, sofern es die Sicherheitsvorschriften zulassen.

Zu den einzelnen Fragen des Postulanten:

1. Wo haben Kostensteigerungen stattgefunden und warum?

Die Kostensteigerung ab Rechnung 2012 von im Durchschnitt rund CHF 200'000.-- ist zurückzuführen auf die Berücksichtigung der Abschreibung der Investitionen, welche bis zu diesem Zeitpunkt nie in der Abfallrechnung berücksichtigt beziehungsweise abgebildet wurden. Eine weitere Kostensteigerung ist mit der Berücksichtigung von weiteren Kosten wie Garagierung, Mietkosten, Aufwand der Zentralverwaltung, übrige Verwaltungskosten und andere Kosten mit dem Budget 2015 erfolgt. Darüber wurde anlässlich der Sitzung der GPK vom 6. März 2014 informiert; dies wurde seinerzeit von der GPK explizit so gewünscht. Dieser Aufwand beläuft sich auf zusätzliche rund CHF 220'000.--. Gesamthaft ergeben sich demnach im Vergleich zum Jahr 2011 in der Laufenden Rechnung Mehraufwendungen von rund CHF 420'000.-- jährlich, was einer Vollkostenrechnung nahe kommt.

2. Welche Effizienzsteigerung (z.B. Kooperationen, Personal- und Fahrzeugpool, Tourenoptimierung) wurden/werden geprüft und sind möglich?

Durch ein externes Büro wurde seinerzeit eine Routensimulation mit GPS-Unterstützung durchgeführt. Die Resultate waren ernüchternd. Die Optimierungsmöglichkeiten wurden mit lediglich 0 bis maximal 5% Reduktion der Fahrleistung und Zeitaufwand im Falle einer gemeinsam mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss durchgeführten Abfuhr errechnet. Das kann man nochmals überprüfen. Wie einleitend erwähnt, werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Im Weiteren wurden auch auf der Personalebene Einsparungen erzielt und zwar mit der angeführten Reduktion der Metall-, Karton, und Sperrgutabfuhr.

3. Wie haben sich die Einnahmen (Abfallmengen) entwickelt?

- Abfallmenge vor Einführung der Kehrlichmarken 2002: 16'470 t (Einnahmen: CHF 3.59 Mio.)
- Abfallmenge nach Einführung der Kehrlichmarken 2002: 13'630 t (Einnahmen: CHF 3.80 Mio.)
- Abfallmenge 2013: 12'945 t (Einnahmen CHF 3.72 Mio.)
- Abfallmenge 2014: 12'827 t (Einnahmen CHF 3.65 Mio.)

Wir werden selbstverständlich im Bericht und Antrag das Ganze an Sie noch differenzierter darstellen und mit aktuellen Zahlen des letzten Jahres alimentieren.

4. Wurden die Gebühren von Anfang an zu tief angesetzt (u.a. wegen der Nicht-Anrechnung der Abschreibung auf Investition)?

Nein, in der seinerzeitigen Vorlage wurde auf den Umstand hingewiesen, dass es sich bei der Rechnung nicht um eine Vollkostenrechnung mit Betriebsbuchhaltung handelt. Wie erwähnt, wurde schon damals eine Abschätzung der Vollkosten gemacht mit einem geschätzten Deckungsgrad von 83%. Dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat war diese Finanzlage bekannt. Letztlich war dies seinerzeit bei der Einführung der Abfallmarke ein politischer Entscheid, um deren Einführung nicht zu gefährden.

5. Wie haben sich die Unterflur-Container auf die Betriebskosten ausgewirkt?

Das Tiefbauamt hat keine Zahlen zu diesem Thema. Aufgrund der Rechnung kann vermutet werden, dass bis heute keine Auswirkungen, weder kostensteigernd noch kostenmindernd stattgefunden haben. Einerseits geht das Leeren schneller als der Handaufladung und die Distanzen sind kürzer, andererseits kann aber noch nicht auf das Szenario zurückgegriffen werden, wo nur noch der Chauffeur und ein Mitarbeiter anstelle von zwei Mitarbeitenden auf die Tour geschickt werden können. Dafür stehen im Moment noch zu wenige Unterflurcontainer zur Verfügung. Dies wird jedoch wie angeführt geprüft und auch angestrebt.

Eine weitere komplette Unterflur Sammelstelle ist beim Schützenhaus Breite geplant. Diese wird im Rahmen des Perimeters Kreisel Schützenhaus und Umgebung mit Bushaltestellen geplant und voraussichtlich 2017 umgesetzt.

Möglichkeiten für eine ausgeglichene Rechnung:

Hier sind verschiedene Szenarien denkbar. Auf der Ausgabenseite können Einsparungen gemacht werden gemäss obigen Ausführungen. Wir werden die umfassende Auslegeordnung machen. Eine kostendeckende Abfallentsorgung ohne Gebührenanpassung erscheint zurzeit jedoch als wenig realistisch. Auf der Einnahmenseite wäre also eine Gebührenerhöhung nötig, um eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Auch eine Kombination von beiden ist selbstverständlich denkbar. Hier wird man in Varianten an das Thema herangehen müssen.

Gemäss Antwort des Stadtrates auf die entsprechende Frage der GPK zum Budget 2015 muss bei einer alleinigen Erhöhung der Gebühren (das streben wir nicht an, weil wir ja auch eine Effizienzsteigerung wollen) für die volle Kostendeckung von folgenden Preisen ausgegangen werden (das ist eine Grössenordnung): 35-Liter Marke: bestehend CHF 1.90, neu CHF 2.35.

Wenn auch die Grundgebühr angehoben würde, würde man beim 35-Liter-Sack von CHF 1.90 auf CHF 2.20 hochgehen müssen, sofern man die Grundgebühr von CHF 40.-- auf CHF 47.-- erhöhen würde. Aber dazu gibt es verschiedene Varianten und auch noch die Optimierungs- und Effizienzsteigerungsmassnahmen.

Eine effektive und auch deutlich kostenreduzierende Optimierung könnte nur bei einer flächendeckenden Versorgung der Stadt mit Unterflurcontainern bewirkt werden. Der Effekt wird noch genau berechnet.

Der Vorteil würde darin bestehen, dass pro Fahrzeug tatsächlich nur noch der Chauffeur für die Sammlung eingesetzt werden müsste; in der Altstadt zusätzlich mit einer Sicherheitsperson. Dies würde sich auf den Personalaufwand auswirken, mindestens beim Schwarzkehricht. Beim Grüngut müsste die Sammlung wohl weiter, eventuell in reduziertem Umfang, mit Chauffeur und zwei Beladern durchgeführt werden, da das Grüngut oft sperriges Ausmass hat und die Unterflurcontainer nicht für grössere Mengen Grünabfälle geeignet sind.

Schlussfolgerungen:

Im Abfallwesen sind mit Sicherheit noch Optimierungen und Effizienzsteigerungen möglich, ohne zugleich den Service Public einschneidend abbauen zu müssen. Dabei sind aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume zu klären.

Im Übrigen gilt es festzuhalten, dass es das übergeordnete Ziel sein und bleiben muss, die sachgerechte Abfallentsorgung der Einwohnenden nicht durch allzu unpopuläre Massnahmen zu behindern, sondern im Gegenteil deren diesbezügliches Verhalten noch zu verbessern. Die auch von uns nicht gewünschte, aber notwendige Änderung bei der Grünabfallsammlung - der Verzicht auf Plastiksäcke - zeigt anschaulich, um welch sensiblen Bereich es sich hier handelt.

Der Stadtrat wird eine stadtinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung der Abteilung Controlling und Organisation einsetzen. Diese wird auch die betrieblichen Veränderungen bei der Abfallentsorgung aufgrund der geplanten Zusammenführung des städtischen und kantonalen Tiefbauamtes analysieren und die notwendigen Anpassungen von Abläufen festlegen.

Parallel dazu erfolgt die Bearbeitung der Anliegen der beiden anderen, sofern Sie diese als erheblich erklären und wenn nicht, dann allenfalls trotzdem, nämlich verschiedene weitere Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung gemäss Postulate Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung und Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung. Diese Vorstösse sind vom Grossen Stadtrat noch nicht überwiesen.

Der Stadtrat ist in diesem Sinne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Eine Überprüfung der Situation nach 13 Jahren macht effektiv Sinn. Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen und beim Einsatz der Personalressourcen stehen dabei im Vordergrund; ebenfalls die erneut aufzunehmenden Gespräche mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

Ich rufe noch einmal abschliessend in Erinnerung:

Der seinerzeitige Tarif von CHF 1.90 für einen 35-Liter Sack war das Ergebnis eines politischen Kompromisses. Bei einer allfälligen, von Ihnen im Grossen Stadtrat zu beschliessenden Anpassung der Gebühr, nebst den weiteren Massnahmen, ist daher darauf zu achten, dass sie sich nicht negativ auf das Verhalten der Bevölkerung in

Bezug auf die Entsorgung auswirkt und gar zu einer Zunahme der so genannten "wilden Entsorgung" führt.

Sie sehen, wir haben uns bereits mit der Thematik auseinander gesetzt. Ich bin gespannt auf das Protokoll. Wir nehmen das Postulat gerne und konstruktiv entgegen."

Theresia Derksen CVP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Wir haben jetzt gehört, dass sich der Stadtrat bereits etliche Gedanken dazu gemacht hat. Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Auslegeordnung betreffend einer kostendeckenden Entsorgung grundsätzlich gemacht werden kann/darf/soll. Wir möchten aber klar festhalten, und dies ist uns wichtig, dass nicht auf Kosten der Qualität oder der Ökologie gespart werden soll. Die Auslegeordnung soll nebst den Abfallkosten auch den Service und die Leistungen ausweisen.

Dazu gehören die Separatsammlungen wie Karton, Papier, Glas und so weiter. Die Separatsammlung, insbesondere die Touren durch die Quartiere, sind kostenaufwändig. Trotzdem sollte dieser Service Public auch in die Waagschale geworfen werden.

Die Aufrechterhaltung dieser Dienstleistungen verursacht fixe Kosten, die keinen proportionalen Bezug zur Abfallmenge haben. Ohne diese Separatsammlungen, wie zum Beispiel auch die Sammlung von Grünabfällen, wird aber möglicherweise das Separieren untergraben, weshalb solche Kosten pauschal auf die potentiellen Nutzer abgewälzt werden müssen.

Grundsätzlich sind wir damit einverstanden, dass dem Verursacherprinzip nachgelebt werden soll. Zur Wertung und Beurteilung der kostendeckenden Abfallentsorgung gehört, dass man den Investitionsaufwand und die Abschreibungen mitberücksichtigt und eine Kosten-Nutzen-Analyse anstellt. Die verursachergerechte Finanzierung ist im Umweltgesetz (USG Art. 32a) vorgeschrieben. Das Gesetz schreibt aber auch vor, dass Abfälle soweit als möglich verwertet und umweltverträglich entsorgt werden müssen (USG Art. 30).

Das heisst, dass in der verlangten Auslegeordnung nebst den Kosten auch die Anforderungen an eine umweltverträgliche Entsorgung sowie der Service für die Bevölkerung berücksichtigt werden müssen.

In diesem Sinne sind wir grossmehrheitlich mit der Überweisung des Postulates einverstanden."

Thomas Hauser (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich habe ein Manuskript und einen Kugelschreiber und kann beides kombinieren und alles durchstreichen, denn Hermann Schlatter hat alles schon gesagt, was wir bereits vor zwei Jahren bei der Budgetberatung sagten.

Es geht nicht an, dass, wenn die verursachergerechten Gebühren nicht reichen, um die Kosten für die Abfallentsorgung zu decken, dies nun mit Steuergeldern gemacht wird. Dies geht gemäss Abfallverordnung nicht und ist auch absolut sinnwidrig. Verursachergerechte Gebühren und Steuern sind nun einmal nicht dasselbe. Steuern zahlen alle gemäss Einkommen, verursachergerechte Abfallgebühren bezahlt man nach dem, was man eben geliefert hat.

Dies soll so sein, und es kann korrigiert werden, indem man entweder, wie es Hermann Schlatter vorschlägt, Optimierungen vornimmt oder, wie es auch Stadtrat Dr. Raphaël Rohner gesagt hat, die Gebühren erhöht. Eines von beidem muss man machen, auf die Dauer geht es so nicht mehr weiter. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat von Hermann Schlatter.”

Daniel Böhringer (AL)**SP/JUSO und AL-Fraktionserklärungen**

”Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der AL-Fraktion vortragen und spreche hier auch für die SP/JUSO-Fraktion.

Hermann Schlatter fordert eine kostendeckende Abfallentsorgung. Dabei spricht er grundsätzlich zwei Punkte an:

1. Mögliche Effizienzsteigerungen / Optimierungen bei der Abfallentsorgung
2. Revision der Tarifverordnung für die Abfallentsorgung (Gebührenerhöhung)

Punkt 1: Mögliche Effizienzsteigerungen/Optimierungen bei der Abfallentsorgung: Möglichst rationell und effizient zu arbeiten ist ein Dauerauftrag aller städtischen Verwaltungsabteilungen. Ich habe volles Vertrauen, dass auch das Tiefbauamt seine Aufgabe laufend überprüft und Effizienzsteigerungen anstrebt und umsetzt. Die Forderung zur Effizienzsteigerung wird also bereits umgesetzt, da braucht es keinen zusätzlichen Auftrag.

So wurden im Jahr 2014 diverse Spezialtouren (Altmetall, Sperrgut, Karton) auf die Hälfte reduziert. Der Häckseldienst wurde ganz abgeschafft. Ich denke, in diesem Bereich sind die Sparmöglichkeiten ausgereizt. Um der Bevölkerung eine sachgerechte Entsorgung zu ermöglichen, sollten diese Touren nicht noch mehr reduziert werden. Dies würde einen Abbau des Service Public bedeuten, der nicht vertretbar wäre. Im Gegenteil müssen bei der Abfalltrennung Anreize geschaffen werden um diese noch zu optimieren.

Punkt 2: Revision der Tarifverordnung für die Abfallentsorgung (Gebührenerhöhung): Eine Erhöhung der Grundgebühr ist nicht anzustreben. Eine solche Gebührenerhöhung pro Kopf kommt einer Steuererhöhung gleich. Dies kann in diesem Rat wohl keiner unterstützen. Die einen nicht, weil sie grundsätzlich gegen Steuererhöhungen sind, die anderen nicht, weil eine Gebühr pro Kopf unsozial ist.

Eine Erhöhung der Sackgebühren hat sehr grosse Nachteile. Schon heute muss das Tiefbauamt und Grün Schaffhausen mit grossem Aufwand wild deponierten Hausmüll entsorgen, Tendenz steigend. Mit einer Erhöhung der Sackgebühr würde das illegale Entsorgen von Hausmüll nochmals zunehmen. Dies hätte zur Folge, dass bei Grün Schaffhausen und dem Tiefbauamt an anderer Stelle neue Kosten entstehen würden. Dies kann definitiv nicht das Ziel sein.

Noch eine allgemeine Anmerkung: Der Kostendeckungsgrad liegt zurzeit bei nicht ganz 90%. Dieser Prozentsatz ist gemäss aktueller Rechtsprechung des Bundesgerichtes nach wie vor zulässig.

Schlussfolgerung: Aus vorher erwähnten Argumenten gibt es keine Veranlassung, etwas zu ändern. Das Tiefbauamt hat heute schon einen klaren Auftrag. Mit einer Effizienzsteigerung oder mit dem Abbau von Leistungen, kann nur noch in sehr

geringem Rahmen gespart werden. Um das Ziel eine kostendeckende Abfallentsorgung zu erreichen, bleibt somit nur noch die Gebührenerhöhung. Doch mögliche Anpassungen der Tarifordnung sind nicht sinnvoll. Negative Folgen sind absehbar. Die AL-Fraktion, mit Unterstützung der SP/JUSO-Fraktion, empfiehlt, das Postulat von Hermann Schlatter abzulehnen.”

Hermann Schlatter (SVP)**Schlusswort**

”Zuerst herzlichen Dank dem Stadtrat für die positive Berichterstattung und für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen; ebenfalls danke ich der FDP/JFSH- und der Mitte-Fraktion.

Ich verstehe die linke Fraktion aber nicht ganz. Wenn ich richtig zugehört habe, habe ich Daniel Böhringer so verstanden, dass der Deckungsgrad bei 90% sei. Der Stadtrat hat gesagt, er sei bei 78%. Die ergibt eine Spanne von 12%.

Die Effizienzsteigerungen sehe ich nicht primär beim Abbau von Leistungen. Sondern, und das wurde auch von SR Dr. Raphaël Rohner angetönt, dass eben mit Zusammenarbeitsmodellen, beispielsweise mit Neuhausen am Rheinfluss, gearbeitet werden kann.

Wenn wir es hier schaffen, miteinander die Kehrichttouren zu machen und damit ein Fahrzeug einsparen zu können, sind dies Investitionen von knapp CHF 700'000.-- bis CHF 900'000.--. Dies ist wesentlich mehr, als das, was wir zum Beispiel beim Einziehen von Altmetall herausholen.

Es gibt auch andere Modelle, die in anderen Städten gepflegt werden. Nachholtouren werden in zwei Schichten gemacht, wodurch nicht mehr Fahrzeuge benötigt werden. Man muss einfach die einen Mitarbeitenden etwas früher aufbieten und die anderen abends etwas länger arbeiten lassen.

Das Ziel muss sein, in der Organisation Optimierungen zu machen und weniger im Abbau von Leistungen. Dafür kann man unsere Fraktion auch nicht haben.

Ich danke primär für die doch mehrheitlich positive Berichterstattung und Aufnahme. Es würde mich freuen, wenn das Postulat überwiesen wird.”

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22:10 Stimmen überwiesen.

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Martin Egger (FDP) verliest das Rücktrittsschreiben von Thomas Hauser (FDP) vom 14. Februar 2016:

Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat per 29. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident

Nachdem ich seit 1976 zehn Wahlgänge (vier für den LdU und sechs für die FDP) in Folge erfolgreich in den Grossen Stadtrat absolviert habe, wird es für mich nun Zeit, zurückzutreten und einer neuen Kraft Platz zu machen.

Die politische Arbeit in diesem Saal und in diversen Sitzungszimmern habe ich immer gerne ausgeführt. Vieles hat sich in der langen Zeit verändert. Sassen anfänglich fünf vollamtliche Stadträte in der Exekutivreihe, waren es zwischendurch zwei vollamtliche und drei halbamtlliche Magistraten, bevor das heutige Modell mit fünf 70% - Stadträten Einzug hielt. Auch der Grosse Stadtrat erhielt vier markante Änderungen:

- 1. Der Ratssekretär hat einst für das Protokoll die Sitzung per Stenographie mitverfolgt.*
- 2. Die einst 50 Mitglieder wurden auf 36 reduziert.*
- 3. Der Sitzungssaal wurde renoviert, und der Bock heruntergebaut.*
- 4. Wurden die einst zwei möglichen politischen Vorstösse Interpellation und Motion um die Kleine Anfrage und das Postulat erweitert.*

Die im Nationalrat zur Anwendung kommende Fragestunde habe ich einmal angeregt; diese Idee wurde aber abgelehnt. Mehr Erfolg hatte ich einst mit dem Vorschlag, die Sitzungsprotokolle im Info-Raum im Fronwagturm öffentlich aufzulegen. Dies fand anfänglich guten Zuspruch, das Interesse bröckelte dann aber mehr und mehr ab. In den rund 38 ½ Jahren durfte ich manche Höhepunkte erleben. So konnte ich für den LdU und die FDP je zwei Amtsperioden in der GPK Einsitz nehmen. Bevor ich im Jahre 2008 zum Präsidenten des Grossen Stadtrates gewählt wurde, war es mir als Stimmzähler vorgängig möglich, Büroluft zu schnuppern. Die sieben Jahre in der Fachkommission Bau waren einerseits anspruchsvoll und andererseits abwechslungsreich und interessant.

Eine ganz spezielle, wohl einzigartige Zeit, bot sich mir während der letzten beiden Amtsperioden. Mit meiner Gattin Katrin, meinem Sohn Res und mir war die fünfköpfige Familie Hauser-Lauber mit drei Mitgliedern in diesem Rat vertreten. Dies berührte mich mit einem gewissen Stolz und einer Art Ehre.

Ich könnte in meinem Rücktrittsschreiben noch Vieles erwähnen – Positives, Negatives, Lustiges, eher weniger Lustiges und vieles, vieles mehr. Das lasse ich aber sein und danke allen draussen, die mich zehnmal gewählt haben und allen hier drinnen, die mich so lange ertragen haben. Danke!

Ich wünsche dem Grossen Stadtrat für die Zukunft gute und weise Entscheidungen zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Schaffhausen. Erlebt bei der politischen Arbeit immer viel Gefreutes. In diesem Sinn: „Hebeds guet und machets besser“!

Unterzeichnet: Thomas Hauser

Laudatio des Ratspräsidenten:

„Lieber Thomas Hauser, als ich die Karteikarten von Dir durchforstete, war ich tatsächlich tief beeindruckt. Du hast es geschrieben - über 38 Jahre gehörtest Du diesem Rat an. Du bist damit der Amtsälteste und willst uns nun verlassen.

In dieser Zeit reichte Thomas Hauser sieben Kleine Anfragen, fünf Motionen, acht Interpellationen und zwei Postulate ein. Thomas Hauser war sage und schreibe 79 Mal in Spezialkommissionen vertreten. Als ich die Themen recherchierte, haben sich gewisse Schwerpunkte herauskristallisiert. Aber im Allgemeinen warst Du sehr vielseitig und in den unterschiedlichsten Themengebieten einsetzbar.

Du warst ein “Krampfer”, der in der FDP-Fraktion und vorher in der LdU vielseitig einsetzbar war. Themen wie Sicherheit, Feuerwehr, Bau, Baukommissionen sowie Schul- und Energiethemen gehörten zu Deinen Steckenpferden.

Was Du in Deinem Rücktrittsschreiben nicht erwähnt hast: Du warst auch in den Jahren 2005 bis 2008 in der Verwaltungskommission EWS. Ich nehme an, dass dort der Begriff des “blauen Stroms” in diesem Rat Einzug gehalten hat, welcher insbesondere auch die FDP auf die Energiethemen gebracht hat.

Du warst auch in Kommission für soziale Belange und, wie Du schon erwähnt hast, Präsident des Grossen Stadtrates.

Was ich an Thomas immer wieder bewunderte, war sein politisches Gedächtnis. Seine mahnenden Worte bei Themen, die in der Vergangenheit in Schaffhausen Schiffbruch erlitten, werde ich künftig vermissen. Seine Anekdoten zu Geschehnissen rund um den Rat werden in diesem Saal fehlen. Auch ausserhalb des Rates war Thomas Hauser immer wieder engagiert, wenn es um gesellschaftliche Ereignisse ging.

Ich mag mich sehr gut erinnern, wie uns Thomas Hauser motivierte, um am Rad-Kriterium in der Politiker-Stafette Rad zu fahren oder sein Engagement am “Scafusia” oder am “Schaffhauserfest” am Rheinufer. Diese bleiben ebenfalls unvergesslich.

Im Namen des Rates und der ganzen Fraktion danken wir Dir für Dein Engagement über all die langen Jahre. Du hast geschrieben, dass in den letzten beiden Amtsperioden die Familie Hauser mit drei Personen vertreten war. Die Familie Hauser sind aber fünf Personen. Es liegt nun an Dir, die übrigen Mitglieder zu motivieren, dass im Minimum wieder drei Hausers im Rat Einsitz haben.

Ich freue mich aber auch, dass Du uns politisch nicht ganz verloren gehst. Du wirst auf kantonaler Ebene weiterhin für die FDP im Kantonsrat sein und Dein politisches Engagement im Vorstand der FDP einbringen.

Lieber Thomas, herzlichen Dank, alles Gute für die Zukunft und vielen Dank, dass Du Dich so lange für die Schaffhauser Bevölkerung eingesetzt hast. ”

Ratspräsident Martin Egger (FDP) verliest das Rücktrittsschreiben von Andi Kunz (AL) vom 21. Februar 2016:

Abschied/Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat per 21. Februar 2016:

*Geschätzter Herr Präsident
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Diese Ratssitzung war meine vorerst letzte. Der Entscheid, nach sechs Jahren Ratsarbeit in die parlamentarische Frühpensionierung zu gehen, fiel mir nicht leicht. Lange Zeit habe ich mich schwer getan, mir einzugestehen, dass Familie, Arbeit, Beruf und das Engagement in mehreren Vereinen nicht mehr unter einen Hut passen. Ich habe im vergangenen April eine neue Stelle angetreten, die mit sich bringt, dass ich häufig auch abends und an den Wochenenden Termine wahrnehmen muss. Immer häufiger sah ich mich gezwungen, mich im Ratsbüro und gelegentlich auch in Kommissionen für Sitzungen zu entschuldigen. Unter den vielen Abendterminen litt in erster Linie mein Familienleben. Es gab in den vergangenen Monaten leider nicht selten Wochen, an welchen ich meine beiden Kinder werktags nur schlafend gesehen habe. Das stimmte für mich je länger je weniger. Ich sah mich genötigt, Prioritäten zu setzen. Da ich mir eine Frühpensionierung bei der Arbeit finanziell noch nicht leisten kann, fiel mein Entscheid zu Lasten meines parlamentarischen Engagements. Ich habe bislang keine Sekunde daran gezweifelt, dass ich richtig entschieden habe. Ich freue mich nun auf mehr Zeit mit meinen beiden Kindern und mit meiner Frau. Streiten kann ich schliesslich auch zu Hause.

Ich war nun sechs Jahre Teil dieses Ratsbetriebs. Ich empfinde dies als grosses Privileg. Ich blicke auf eine spannende und lehrreiche Zeit zurück, die mir – zumindest in der grossen Mehrheit – viel Freude bereitet hat. Das klingt nach Abschied. Aber keine Angst beziehungsweise Vorfremde: Ich habe nicht vor, der Politik den Rücken zu kehren. Ich werde mich in Zukunft wieder vermehrt der ausserparlamentarischen Politik und der Parteiarbeit widmen.

Geschätzte Freunde im Parlament und im Stadtrat, liebe Gaby, lieber Andy: Es war mir ein grosses Vergnügen, Euch kennengelernt zu haben. Vielen Dank für die gemeinsame Zeit im Rat, im Büro, in der Baufachkommission, in der Fraktion und nicht zuletzt an geselligen Anlässen ausserhalb des Ratsbetriebs. Ich wünsche Euch für die Zukunft alles Gute, weise Entscheidungen und bei allem auch viel Freude. In diesem Sinne sage ich: Auf Wiedersehen.

Unterzeichnet: Andi Kunz

Laudatio des Ratspräsidenten:

„Die Karteikarte von Andi Kunz war glücklicherweise etwas kürzer. Aber nicht viel weniger gewichtig hast Du Dich in den vergangenen sechs Jahren hier in diesen Rat eingebracht.

Du hast im Januar 2010 die Nachfolge von Christoph Lenz angetreten. 2013 bis 2016 warst Du Mitglied des Büros als Stimmzähler und 2013 bis 2016 auch Mitglied der Fachkommission Bau, wie Du auch erwähnt hast.

Während Deiner Ratstätigkeit hast Du drei Motionen, vier Postulate und sechs Kleine Anfragen eingereicht. In einer ersten Phase Deines Ratsbetriebes hast Du Dich für die

Jugend eingesetzt. Später machtest Du Dir die ganze Thematik Boden- und Wohnpolitik im Namen Deiner Partei, aber auch persönlich zu Deinem Hobby oder zu Deiner Mission.

Ich habe Dich in Deiner Ratszeit als Kompass für mich wahrgenommen - wenn Dein Kompass nach Süden gezeigt hat, hat mein Kompass nach Norden gezeigt oder umgekehrt. Trotz dieser politisch unterschiedlichen Haltung habe ich die Zusammenarbeit und die Diskussionen mit Dir immer sehr genossen. Ich werde Deine Worte im Büro, Deinen Witz und teilweise auch Deinen Charme vermissen und spreche da wahrscheinlich auch für die weiblichen Mitglieder im Büro.

Ich wünsche Dir mit Deiner Familie viel Freude und dass Du Deine Kinder wieder öfter siehst. Ich wünsche Dir gesundheitlich und privat alles Gute, lieber Andi, mach's guet. Bis zum nächsten Mal auf einer politischen Bühne. Ich habe da keine Angst, dass wir das Eine oder Andere von Dir lesen werden. Herzlichen Dank und alles Gute. „

Neu eingegangenes Geschäft:

Kleine Anfrage von René Schmidt vom 23. Februar 2016: Wann wird die Verkehrsbeschränkung über den Kistenpass wirksam?

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 8. März 2016, um 18 Uhr, im Kantonsratssaal.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 21:10 Uhr.

Ratssekretärin:

Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel

Schaffhausen, 15. März 2016 gbehr